

die Großstadtseelsorge kann noch und soll auch die überlieferten Reste der Pfarrgemeinden bewahren, sie muß aber zugleich erobern und in die Milieus und in die Betriebsgemeinschaften vorstoßen. Sie muß die angefochtenen Herzen und die in Vermassung fast versunkenen, aber unruhig gebliebenen Seelen aufsuchen. Sie muß Missionare, christliche Persönlichkeiten, Priester wie Laien, auf den Weg schicken. Doch sie muß auch Stätten haben, wo die lebendige Gemeinde im Kultus sichtbar wird. Damit ist das Problem bereits umrissen.

2. Die Erscheinungen, mit denen eine Großstadtseelsorge heute zu rechnen hat, sind folgende: erstens die Verlegung der Lebensmitte der Berufstätigen von der Nachbarschaft in den Betrieb und das Milieu; es bleiben nur die Hausfrauen, Rentner und alten Leute zurück. Zweitens die totale Säkularisierung und Technisierung des öffentlichen und privaten Lebens. Sie ist so wirksam, daß auch der christlich erzogene Mensch ganz selbstverständlich in einer vom Betriebsrhythmus und von der Wirtschaftlichkeit völlig durchkalkulierten und genormten Wirklichkeit lebt. Sie wird überdies von der Vorstellung geprägt, daß der Mensch ein Recht auf Glück habe, daß er von Natur aus gut ist und daß die Gesellschaft sich in ständigem Fortschritt befindet. Der „technische Geist“, wie der Papst ihn genannt hat, beherrscht Wirklichkeit und Bewußtsein des Menschen und beraubt ihn weithin, da er sich fast überall als Funktionär vorfindet, der Verantwortungsfähigkeit. Er lebt im „Man tut dies“ und „Man denkt das“. Die vielberufene Vergnügungssucht vermag nur unzureichend den wahren Hunger nach einem erfüllteren, menschlicheren Leben zu befriedigen. Die Kirche steht da vor dem Phänomen einer geradezu vor Gott verschlossenen Welt und wirkt mit ihrem Angebot religiöser Gaben und Werte beinahe antiquiert. Drittens: Der Mensch ist fast wehrlos der Vermassung und einem standardisierten Konsum überantwortet. Er wird in der Flucht vor sich selber gefangen gehalten. Und doch bleibt er ein suchender Mensch, aber er kann das Göttliche nicht mehr als eine Erscheinung unter anderen neben dieser Fülle geheimnisvoller Erscheinungen der technischen Welt begreifen. Ihn trifft nur noch das überwältigende Zeugnis glaubwürdiger christlicher Existenz. Angesichts dieser in soziologischen und wirtschaftlichen Strukturen geprägten Wirklichkeit kann sich der Seelsorger nicht darauf beschränken, gegen ideologische Irrungen anzukämpfen. Er müßte diese Wirklichkeit wenigstens dort aufsprengen, wo sie die Seelen fest umklammert hält, und ihnen die Freiheit zu Gott zurückgewinnen. Er muß den Seelen, soweit sie noch suchende bleiben — das ist fast schon ein Glaubenssatz —, eine Wirklichkeit anbieten, die nicht die romantische Welt von Gestern, sondern die Welt von Morgen, die von der künftigen Herrlichkeit des Reiches Gottes jetzt schon vorgeformte Welt ist, eine Welt, in der nicht nur von Liebe geredet, sondern in der die Opferliebe Christi gelebt wird. Die vordergründigen Zeichen katholischer Sichtbarkeit, die aus Mittelalter und Barock stammen, wirken hier nicht mehr, jedenfalls nicht viel anders als Traumfilme auch: sie berauschen für den Augenblick, sie führen nicht in die Tiefe des Mysteriums. Gerade weil die Großstadt eine Endform der Zivilisation darstellt, sind hier auch die Eschata der Kirche möglichst rein zu zeigen.

3. Mit dieser Wirklichkeit fertig zu werden ist kaum die Aufgabe der ordentlichen Pfarrseelsorge, die deshalb nicht überflüssig wird, sondern dafür sind missionarische Wege

zu suchen von der spezialisierten Katholischen Aktion, besonders unter der Jugend, bis zu den extremen Formen der Arbeiterpriester oder der Kleinen Brüder Jesu. Mehr Priester, mehr priesterliche Laien, mehr weltliche Institute, verständnisvollere Priester und Laien! Das ist ein weites Feld, das in der Berichterstattung der Herder-Korrespondenz von jeher eine hervorragende Rolle gespielt hat. Aber es wäre nicht katholisch und auch nicht realistisch gedacht, wollte man im Zeitalter der Technik und der Verteidigungsprobleme gegen moderne Kriegsgefahren die Großstadt alten Stils für eine unüberwindbare Gegebenheit ansehen. Es gibt auch Möglichkeiten, die der moderne Städtebau hier und da schon durchführt, die Großstadt zu dezentralisieren und in Nachbarschaften mit eigenen Zentren der Bedarfsdeckung und der Unterhaltung, folglich auch des religiösen Lebens aufzugliedern (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 567, über die Stadtplanung von Wien, oder den Hirtenbrief der katholischen Bischöfe Australiens für ein dezentralisierendes Siedlungswerk in diesem unbevölkerten Kontinent, in Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 66). Es gibt die noch näher liegende Möglichkeit, bei den Betrieben selber anzusetzen und hier neben der sozialen Fürsorge Stätten seelsorgerlicher Betreuung oder gar des Kults zu schaffen, wenn auch das Territorialprinzip des Kirchenrechts solchen Versuchen bestimmte Grenzen setzen wird. Aber die immer mehr sich ausbreitenden Abendmessen waren früher auch, wie es schien, undenkbar, ebenso die Mittagsmessen während der Betriebspause in manchen Ländern. Fast noch wichtiger ist es, wenn die Botschaft der Kirche so lebensnah wird, daß sie dem Menschen in dem Gefängnis seiner technisierten Wirklichkeit die Wege zeigt, diese Wirklichkeit als ein Kreuz frei zu übernehmen und damit von innen her zu überwinden. Von allen Seiten her kann man die ebenso schwere wie hoffnungsvolle Aufgabe einer sachgerechten, dem Menschen folgenden intensiven Seelsorge anpacken. Immer aber bleibt eine Voraussetzung: die Heranbildung von lebendigen Christen durch eine Seelsorge der Bewährung, und die Fortbildung eines zunächst sehr, fast zu sehr von der Welt abgeschlossenen geistlichen Nachwuchses für ein neues priesterliches Leben mitten in der Welt, wie auch immer sie beschaffen sei, wie auch immer sie irren mag. Für diese Vorbedingung einer besseren Großstadtseelsorge werden wir daher zuallererst beten müssen.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Das überforderte Schulkind Die Überforderung des Schulkindes erregte in den letzten Jahren zahlreiche und lebhaft Diskussionen in der Bundesrepublik. Es wird eigentlich von niemandem bezweifelt, daß das Schulkind wirklich „überlastet“ ist, darüber jedoch, wie schwerwiegend diese Überlastung ist, ob und was dagegen zu tun sei und ob man überhaupt etwas dagegen tun könne, gehen die Meinungen auseinander.

In einer Pressekonferenz der ärztlichen Pressestelle für Baden-Württemberg referierten Professor J. Undeutsch (Psychologisches Institut der Universität Köln), Privatdozent T. Hellbrügge (Kinderpoliklinik der Universität München) und Dr. J. Rutenfranz (Max-Planck-Institut

für Arbeitsphysiologie) über dieses Thema. Die Referate sind im „Arzteblatt für Baden-Württemberg“ (13. Jhg., Heft 1, S. 3 ff.) abgedruckt. Die Referate befassen sich ausschließlich mit dem Schulkind der Großstadt. Das Referat von Prof. Dr. J. *Undeutsch* gibt vor allem eine Definition des Begriffes „Überforderung“: Alle Versuche einer Definition des Begriffes „Überforderung“ enthalten als gemeinsames Moment das merkliche Überschreiten einer Toleranzgrenze der individuellen Leistungsbeanspruchung — oder Belastungsfähigkeit, also eine Gefährdung der „Bilanz der psychophysischen Energie“ (S. 11). Dabei ist es gleichgültig, ob die Überforderung qualitativer oder quantitativer Art ist.

Auswirkungen der Überforderung, so wie sie sich durch verschiedene experimentelle Untersuchungen einstimmig ergeben, sind: 1. Veränderung des Motivgrundes (die Leistung geschieht nicht mehr aus eigenem Antrieb); 2. Absinken der Leistung nach Menge und Güte (Verlust der schöpferischen Qualität); 3. Rückgang der psychophysischen Konstitution (Verlust an Ausdauer und Konzentrationsvermögen und als Folge Nervosität und vegetative Übererregbarkeit); 4. charakterliche Schädigungen (Verlust der Spontaneität, stattdessen Scheinleistungen).

Die altersspezifische Überforderung

Das Referat von Privatdozent Dr. T. *Hellbrügge* behandelte die altersspezifische Überbelastung des Schulkindes. Da das Kindesalter den gesunden Lebensabschnitt darstellt, ist eine „Überlastung“ nur unter besonders ungünstigen Bedingungen möglich. Aber selbst wenn diese gegeben sind, pflegt sich eine zu große Belastung des Kindes oft erst in einem späteren Lebensabschnitt bemerkbar zu machen. Seit Jahrzehnten beschäftigen sich daher Ärzte und Pädagogen mit der Frage, wie weit und unter welchen Bedingungen ein Kind beansprucht werden darf, ohne daß es gesundheitlichen Schaden leidet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der dem Erwachsenen angemessene Tagesablauf — 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Körperbewegung und Mahlzeiten, 8 Stunden Schlaf — nicht dem Tagesablauf des Kindes entspricht. Dieser Tagesablauf und sein Rhythmus verändert sich von Jahr zu Jahr und darf nur entsprechend der jeweiligen Altersstufe des Kindes betrachtet werden. Das gleiche gilt für bestimmte Leistungen: Für einen 6jährigen ist das bloße Stillsitzen während eines größeren Zeitraumes eine weitaus größere körperliche (statische) und nervöse Beanspruchung als für den Jugendlichen. Während es im Zeitalter des 8-Stunden-Tages leicht einzusehen ist, daß eine 8^{1/2}stündige Schulbeanspruchung für einen 15- bis 16jährigen ein Leistungsmaximum darstellt, fehlt bei vielen das Verständnis dafür, daß dem eine 6stündige Beanspruchung für das 10- bis 11jährige und eine 2^{1/2}stündige Beanspruchung für das 6- bis 7jährige Kind entspricht. Das gilt auch für die Freizeit: Der 2^{1/2}stündigen Muße des 17- bis 18jährigen entsprechen 5—6 Stunden Spiel und körperliche Bewegung bis zum 10. Lebensjahr — ein Maß, das bei den meisten Erwachsenen auf Unverständnis stößt.

Diese Arbeits- und Mindesterholungszeiten sind dabei keineswegs den modernen Verhältnissen angepaßt; sie wurden bereits im Jahre 1885 vom Schulkomitee der schwedischen Gesellschaft der Ärzte nach jahrelangen Beobachtungen ausgearbeitet. Unterdessen haben sich Lebens- und Umweltbedingungen für das Schulkind erheblich verschlechtert. So sind z. B. heute viele Mütter

berufstätig und können sich nicht in genügendem Maße um ihre Kinder kümmern (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 251 ff.). In Hamburg arbeiteten 1954 bei den Schulanfängern (in allen sozialen Schichten) 21 bis 27% der Mütter halb- oder ganztätig. In Stuttgart hatten 1952 von 38 645 Schulkindern 12 500 (32,4%) kein Zuhause. Das Kind wird so außerhalb der Familie ungewöhnlich starken optischen und akustischen Reizen ausgesetzt, sei es durch Tagespresse oder durch Kino, Straßenverkehr usw.

Die biologische Reaktion des Kindes ist die sog. „Akzeleration“ in der Entwicklung, in der der Kölner Pädiater Bennholdt-Thomsen eine Anpassung des Kindes an die Umweltverhältnisse sieht. Diese Entwicklungsbeschleunigung dauerte während der letzten zehn Jahre unverändert an. Die frühentwickelten, hochaufgeschossenen Kinder und Jugendlichen gehören einem sehr reizempfindlichen Konstitutionstyp an. Diese Eigenschaft ist indes für das Großstadtkind, das tagtäglich allein im Verkehr ungewöhnlichen Gefahren ausgesetzt ist, lebensnotwendig.

Die faktische Überforderung des Schulkindes wird an Hand der Ergebnisse großangelegter Untersuchungen eindeutig erwiesen. 1955 wurden in München die Eltern aller 10- bis 11jährigen Kinder der Oberschulen angeschrieben und gebeten, die Zeit, die das Kind in der Schule, bei den Schulaufgaben usw. verbringt, zu registrieren (genaue Uhrzeitangaben). Unter gleichartigen Bedingungen wurden in Dortmund die Erhebungen bei 16jährigen durchgeführt. Von 3654 angeschriebenen Eltern beteiligten sich in München 73,5%, in Dortmund von 1495 Eltern 85,7%. Die Ergebnisse sind durch mehrere zehntausend Einzelangaben belegt, die in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen.

Bei den Münchner Kindern beträgt die Zeit der Anwesenheit in der Schule bei Vormittagsunterricht im Durchschnitt 4 Stunden 39 Minuten, nachmittags 4 Stunden 24 Minuten; in Dortmund vormittags 4 Stunden 55 Minuten, nachmittags 4 Stunden 40 Minuten (also fast die gleiche Beanspruchung bei 10- bis 16jährigen). Für Hausaufgaben benötigen die Münchner Kinder bei Vormittagsunterricht 2 Stunden 8 Minuten, bei Nachmittagsunterricht 1 Stunde 50 Minuten (die Aufgaben werden am Vormittag schneller gemacht); in Dortmund bei Vormittagsunterricht 2 Stunden 52 Minuten, bei Nachmittagsunterricht 2 Stunden 30 Minuten. Außerordentlich lang sind die Schulwege:

	München	Dortmund
zu Fuß:	34,0%: 31 Min.	4,7%: 29 Min.
Fahrrad:	1,8%: 34 Min.	31,7%: 39 Min.
Eisenbahn:	10,6%: 89 Min.	6,3%: 96 Min.
Straßenbahn:	48,2%: 61 Min.	34,8%: 78 Min.
mehrere Verkehrsmittel:	5,4%: 89 Min.	1,2%: 116 Min.

Die Fahrschüler sind bei den in den Hauptverkehrszeiten überfüllten Verkehrsmitteln keineswegs besser gestellt als die Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Die zeitliche Beanspruchung durch die Schule beträgt also bei den 10- bis 11jährigen in München pro Woche im Durchschnitt 46 Stunden 42 Minuten, bei den 16jährigen in Dortmund 51 Stunden 42 Minuten pro Woche.

Hinzukommen die Belastungen durch fehlende Pausen während des Unterrichts. In München gibt es jetzt nur noch eine Pause von 15 Minuten nach der 3. Schulstunde. Auch der stundenweise Wechsel in den Unterrichtsfächern stellt eine außerordentliche Belastung dar.

Offensichtlich ist, daß vor allem die höhere Schule bei der quantitativen Belastung auf das Alter der Schüler keine Rücksicht nimmt. Selbst die Reformvorschläge der „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Höhere Schule“ vom Juli 1955 sehen für den Sextaner 29 und für den Primaner 32 Unterrichtsstunden pro Woche vor.

Den ärztlichen Forderungen für die Erholung der Schulkinder entspricht bei den Ergebnissen der Erhebung ausschließlich die Schlafzeit: In München betrug sie 10 Stunden 30 Minuten, in Dortmund 9 Stunden 11 Minuten. Die Freizeit dagegen, die den Kindern zur Verfügung steht, ist völlig unzureichend. Den Münchner Kindern stehen 2 Stunden 24 Minuten, den Dortmunder 2 Stunden 11 Minuten zur Verfügung, bei Nachmittagsunterricht oft nur 1 Stunde 30 Minuten, und diese auf Morgen und Abend verteilt.

Auch das Wochenende bietet keinen Ausgleich. Obgleich in Bayern über das Wochenende keine Hausaufgaben gegeben werden, arbeiten 86% der Münchner Kinder über das Wochenende für die Schule (37% nur samstags, 4% nur sonntags, 35% an beiden Tagen). Dabei handelt es sich offensichtlich um nachzuholende Aufgaben.

Die Überanstrengung des Kindes führt oft zu organischen Störungen, die Schwächung des Kreislaufsystems und bei längerer Überlastung Schädigungen des Skelettsystems zur Folge haben. Die bedeutsamste Folge der Überlastung ist jedoch die Angst: Angst vor der eigenen Unzulänglichkeit und „instinktive“ Angst. Von 800 Düsseldorfer Jungen und Mädchen zwischen 11 und 18 Jahren antworteten 799 auf die Frage, ob sie Angst vor dem Leben hätten, mit Ja.

Der Schichtunterricht

Das Referat von Dr. J. Rutenfranz behandelte das Thema: „Schichtunterricht und kindliche Leistungsbereitschaft“. 1956 standen in der Bundesrepublik für 163 000 Schulklassen nur 125 000 Schulräume zur Verfügung, d. h., daß 46% aller Schulklassen Schichtunterricht erhalten mußten. In den Großstädten ist die Situation noch schlechter, denn in München hatten 1955 71% aller ersten Oberschulklassen Schichtunterricht und in Dortmund 78% aller 6. Klassen der Real- und Oberschulen.

Es ist jedoch keineswegs gleichgültig, ob ein Kind am Morgen oder am Nachmittag zur Schule geht. Auch ein Kind unterliegt den im Laufe des Tages schwankenden Phasen der Leistungsdisposition, die in den Mittags- und Nachtstunden am wenigsten vorhanden ist. Diesem Verlauf der Leistungsbereitschaft entsprechen die verschiedenen körperlichen Funktionen wie Blutdruck, Pulsfrequenz, Körpertemperatur usw. In der Industrie wurde die Erfahrung gemacht, daß Umkehrungen dieser biologischen Rhythmen, wie etwa bei der Nacharbeit, vom Organismus nicht ohne Störungen hingenommen werden. Diese spezifische Mehrbelastung äußert sich nicht durch erhöhten Kalorienverbrauch, sondern wird als „nervöse Mehrbelastung“ beschrieben. Das gleiche gilt von der Mehrbelastung in der „negativen Phase“ am Nachmittag. Diese negativen Phasen, die beim Erwachsenen längst untersucht und in Rechnung gestellt worden sind, wurden in ihrer Bedeutung für das Kind erst durch den Schichtunterricht erkannt. Kinder schlafen nicht nur nachts sehr tief („niemand würde auf die Idee kommen, Kinder zur Nacharbeit heranzuziehen“), sondern haben auch am Nachmittag ein erhöhtes Schlafbedürfnis.

Großangelegte Untersuchungen über den Tagesverlauf bei

Kindern unter verschiedenen Umweltbedingungen haben ergeben, daß auch die organischen Funktionen auf diesen Tagesablauf eingestellt sind (schwächere Pulsfrequenz zwischen 13 und 15 Uhr z. B.). Das wurde auch durch „Rechenversuche“ bestätigt: Gegen 10 Uhr und zwischen 17—18 Uhr wurden die besten Rechenergebnisse erzielt, die schlechtesten zwischen 13—17 Uhr.

Bei den Untersuchungen des Tagesablaufs bei den Kindern in München und Dortmund hat sich eindeutig ergeben, daß nur bei Vormittagsunterricht die Belastungszeiten dem Tagesgang der physiologischen Leistungsbereitschaft gut angepaßt sind, der Nachmittagsunterricht führt zur übermäßigen Belastung des Kindes mit allen negativen Folgen. Darüber darf nicht hinwegtäuschen, daß diese Überlastung in den meisten Fällen ohne gesundheitsschädigende Folgen überstanden werden, weil das Kind über eine größere biologische Anpassungsfähigkeit verfügt. Die Folgen der Überlastung werden vielmehr in einem späteren Lebensalter auftreten. „Es ist darum eine Aufgabe der prophylaktischen Medizin, Fehlbelastungen zu vermeiden, bevor solche Schäden manifest werden können, und wir müssen daher mit aller Entschiedenheit die dringende Beseitigung des Schichtunterrichts verlangen“ (S. 10).

In der 148. Sitzung des Zweiten Bundestages am 7. 6. 1956 wurde in der Aussprache über die Schulsituation festgestellt, daß zur Beseitigung der Schulraumnot ca. 4 Mrd. DM erforderlich seien. Die Gemeinden konnten zu diesem Zeitpunkt nur ca. 600 Mill. DM für den Schulneubau einplanen. Unter diesen Umständen wird die Schulraumnot noch mehrere Jahre andauern.

Versand von sexuellen Werbeschriften ist strafbar Der Große Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe hat am 18. November 1957 eine Grundsatzentscheidung getroffen, die den in jüngster Zeit häufigen Versand von sexuellem Werbematerial betrifft (dargelegt in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ Nr. 6, 1958). Die unverlangte Zusendung von Werbeschriften, die sich mit intimen sexuellen Dingen befassen, wird in der Urteilsbegründung als ein beleidigendes Eindringen „in einen der innersten und verschwiegensten Bezirke des menschlichen Gemeinschaftslebens“ bezeichnet und erfüllt in jedem Fall den strafbaren Tatbestand einer Beleidigung, der auch dadurch nicht aufgehoben wird, daß vielleicht ein Hinweis enthalten ist, der nicht interessierte Leser möge die Werbeschrift ungelesen vernichten. Jeder Empfänger einer solchen nicht bestellten Werbeschrift könne gegen den Absender Strafantrag stellen. Diese bindende Entscheidung des Bundesgerichtshofes beendet eine Rechtsunsicherheit hinsichtlich des beleidigenden Charakters sexueller Werbeschriften, die durch widersprechende Urteile verschiedener Strafsenate der unteren Instanzen entstanden war.

Weihnachts-Seelsorgertagung 1957: Die Seelsorge und die Massenmedien Film, Rundfunk, Fernsehen

Die jüngste österreichische Weihnachts-Seelsorgertagung (wegen des ungünstigen Falles der Feiertage erst vom 7.—10. Jänner) beschäftigte sich mit dem Thema: „Die modernen Mittel der Massenbeeinflussung und öffentlichen Meinungsbildung in pastoraler Schau“. Es handelte sich um Film, Rundfunk und Fernsehen, nicht aber um die Presse, die später einmal in einer eigenen Tagung

behandelt werden soll, wie Prälat Dr. Karl *Rudolf*, der Veranstalter der Tagung, zu Beginn mitteilte. Die ca. 300 Teilnehmer stammten aus allen österreichischen Diözesen, die Gäste aus Südtirol, Deutschland und der Schweiz.

In den Eröffnungsworten (7. 1. abends) wies Erzbischof *König* auf die außerordentlich große Intensität der modernen Massenbeeinflussungsmittel und die Gefahr einer neuen geistigen Versklavung hin, die von der Technisierung der Massenbeeinflussung droht. Zur Abwehr der Gefahren müßte in der Bevölkerung das Verantwortungsgefühl und im besonderen der Gedanke der Psychohygiene entwickelt werden: daß es eben auch eine seelische Gesundheit gibt, die durch wahllose Aufnahme aller Eindrücke Schaden nehme.

Anschließend hielt Dechant Erwin *Hesse*, Wien, das Einleitungsreferat: „Jesus und die Urgemeinde in der öffentlichen Meinung ihrer Zeit“, ein Thema, das vom Tagungsthema weit abzuliegen scheint. Der Zusammenhang lag in dem Nachweis, daß Jesus und die frühe Kirche nicht bloß eine kleine Elite geformt haben, sondern sich an die breiteste Öffentlichkeit gewendet und dazu alle Mittel, die verfügbar waren, eingesetzt haben. Jesus wollte schlechthin die öffentliche Meinung erobern und wirkte auch in dieser Absicht seine Wunder — doch nie wurden durch diese Blickrichtung auf die breite Öffentlichkeit die Forderungen an Glaube und Liebe herabgesetzt!

Entscheidende Rolle der kleinen Gemeinschaft

Der erste der drei Tage beschäftigte sich mit dem allgemeinen Phänomen Massenpsychologie und öffentliche Meinung. Das erste Referat „Psychologie und Massenpsychologie der öffentlichen Meinung“ hielt Traugott *Lindner*, Wien. Gegenüber den einseitig abschätzigen Urteilen über die öffentliche Meinung — sie nivelliere, verdränge das Gewissen usw. — wies er auf folgende Tatsachen hin: Für den einzelnen Menschen ist die öffentliche Meinung etwas sehr Notwendiges, was er nicht entbehren kann. Wenn er nämlich in Bereiche vorstößt, über die er sich noch keine eigene Meinung bilden konnte, doch gezwungen ist, eine Meinung zu haben, bleibt ihm keine andere Wahl, als die Meinung der ihn umgebenden Gemeinschaft anzunehmen.

Die Gemeinschaft wieder bedarf einer gewissen Zahl einheitlicher Gesichtspunkte, Ansichten und Wünsche, nach welchen sich die Mitglieder orientieren können. Sonst bleibt die Gemeinschaft nicht erhalten, strebt keinem gemeinsamen Ziele zu, kann nicht geführt werden und kommt meist überhaupt nicht zustande.

Zwischen Einzelpersönlichkeit und Masse gibt es viele Suborganisationen. Eingebettet in die kleine Gruppe, Familie, Freundeskreis usw., bleibt die Individualität des einzelnen bestehen. Der einzelne nimmt nun die Meinung seiner eigenen Gruppe an. Deshalb ist es auch selten, daß eine Meinung von der Gesamtheit des Volkes angenommen wird.

Die heutigen Mittel der Massenbeeinflussung (Plakat, Rundfunk usw.) haben einen großen, doch nicht unbegrenzten Einfluß. Sie arbeiten nach zwei Prinzipien. Sie bedienen sich des Gesetzes der großen Zahl, der häufigen Wiederholung, und sie suchen in die kleinen Gemeinschaften einzudringen.

Gegen ersteres kann sich der einzelne durch Bildung einer kleinen Gemeinschaft sowie durch bewußte Abschirmung und Verbreitung von Mißtrauen wehren. Sehr groß ist

aber die Wirkung, wenn diese Meinung auch in kleine Gemeinschaften eindringt, weshalb das Fernsehen, das auch in die Familie eindringt, die größte Werbemöglichkeiten hat. Die Kraft der kleinen Gruppe stand am Anfang der Christenheit und wirkt heute überall dort, wo die Kirche zum Schweigen verurteilt wird oder wo sie missioniert. So halten sich übrigens auch die Sekten und die kommunistischen Parteien in den nichtkommunistischen Ländern.

Noch auf eine andere interessante Beobachtung wies *Lindner* hin. Man übernimmt die Inhalte der öffentlichen Meinung, nicht aber ihre Quelle. Diese letztere wird vielmehr verdrängt. Je vollkommener die Verdrängung ist, desto wirksamer ist die Beeinflussung. Denn wir glauben dann, daß diese Meinung aus uns selbst kommt, und haben den Vorteil der Unbeschwertheit.

Die Faktoren der Meinungsbildung sind sehr komplex

In dem anschließenden Vortrag „Faktoren der Meinungsbildung“ zeigte Josef *Liener*, Wien, daß vielfach ganz Entgegengesetztes die gleiche starke Wirkung ausübt. Wenn auf der einen Seite die politisch Mächtigen heute und zu allen Zeiten den größten Einfluß auf die Meinung der Massen haben, so ist es oft auch der Widerspruch, der Einfluß gibt. Wer gegen die Mächtigen redet, wird gerne gehört, so daß vielfach die Ohnmächtigen die Einflußreichsten sind (was Dr. *Liener* durch manche Beispiele, auch aus dem katholischen Leben, illustrierte). Oder die Macht der Sprachgewaltigen und auf der anderen Seite die Mission der Schweigenden, die oft weit mehr durch ihre innere Haltung überzeugen. Oder der Gegensatz zwischen eindrucksvollem Schaugepränge und Unscheinbarkeit. Beides brauchen wir. Bei vielen Menschen bewirkt der Anblick einer zerfallenen Kirche ganz unbewußt die Vorstellung, Gott existiere nicht, während eine prächtige renovierte Kirche den Glauben festigt. (So hat auch die Kirchenbauanleihe in Österreich das Vertrauen auf die Kirche tatsächlich sehr erhöht.)

Die Stellung der Kirche in der öffentlichen Meinung der Gegenwart

Zum Thema „Kirche und öffentliche Meinung in der Gegenwart“ entwickelte Msgr. Otto *Mauer*, Wien, folgende Gedanken:

Das ärgste für die Kirche wäre, ignoriert zu werden. Doch tatsächlich ist heute die Kirche in der öffentlichen Meinung vorhanden. Der Papst ist der Publizist schlechthin, der mit lauter Stimme zu den entscheidenden Fragen der Zeit Stellung nimmt, dessen Wort auf der ganzen Welt bekanntgemacht wird. Man interessiert sich heute wieder für die Meinung der Kirche in sozialen und politischen Fragen. Die katholischen Autoren werden heute auch von der außerkatholischen Welt gelesen („*Catholica leguntur*“). Was die Kirche ferner publik macht, ist die soziale Tat der Christen (*Abbé Pierre*, die Wiener SOS-Gemeinschaft, die Kinderdörfer), das Gespräch mit den Protestanten, die christliche Friedensbewegung, die großen Radioprediger, die Volksbewegungen und Wallfahrtsorte und nicht zuletzt die Verfolgungen, wodurch heute in China alle von der Tatsache „Christus und die katholische Kirche“ wissen.

Die öffentliche Meinung sieht in der Kirche eine sittliche, humane Macht. Man mutet ihr eine große volkserzieherische Macht zu (fast 100% der Kinder werden in den

Religionsunterricht geschickt). Man sieht ihre gemeinschaftsbildende (Familie, Dorfgemeinde) und menscheitsversöhnende Macht. (Wobei freilich nicht übersehen werden darf, wieviel Gegnerschaft noch vorhanden ist: Kirche als Feindin des Fortschritts und der menschlichen Freiheit; als Förderin eines magischen Denkens u. a.)

Nach dieser Kennzeichnung der Situation hob Mauer die Momente hervor, durch welche sich die Kirche heute in der öffentlichen Meinung Durchschlagskraft für ihre Botschaft verschaffen kann: wenn sie das Gewissen der Zeit ist, anklagt ohne Ansehen der Person, Kritik übt an sich selbst, wenn sie mitleidet mit den physischen und geistigen Nöten der Zeit und sich mitfreut an den Chancen der Menschheit, wenn sie zu den politischen Fragen der Zeit Stellung nimmt (Recht der farbigen Völker, Ost-Westkonflikt, Einigung Europas), wenn sie sich in jeder Hinsicht menschheitlich ausrichtet, wenn sie sich nicht bloß als der unveränderliche Fels Petri, sondern auch als historisches, sich wandelndes Gebilde versteht, wenn sie in zeitlichen Dingen ständig in Bewegung ist und Experimente wagt, wenn sie der Freiheit dient und die Freiheit übt.

Kirchliche Weisungen zu Film, Funk und Fernsehen

Der zweite Tag handelte vom Film. Der Bischof von Eisenstadt, Msgr. László, der Referent für Film und Rundfunk in der österreichischen Bischofskonferenz, sprach über „Die kirchlichen Weisungen zu Film, Funk und Fernsehen“. Er wies darauf hin, daß von Pius XI. nicht weniger als zehn Dokumente zur Frage Film vorliegen, darunter die Enzyklika *Vigilanti cura*. Pius XII. hat viermal vor den Fastenpredigern Roms und bei vielen anderen Gelegenheiten zu dem Thema gesprochen und zuletzt die große, Film, Funk und Fernsehen behandelnde Enzyklika *Miranda prorsus* herausgegeben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 72 ff.). Mit diesem Dokument befaßte sich Bischof László sehr ausführlich. Bei aller positiven Grundeinstellung der Kirche zu den technischen Errungenschaften werden die Gläubigen auch auf die nicht geringen Gefahren aufmerksam gemacht. Der Film, ebenso Funk und Fernsehen müssen getragen sein von der Achtung vor den sittlichen Werten, müssen wahre Bildung und echte Erholung vermitteln. Von größter Wichtigkeit ist die Erziehung des Volkes zu einem selbständigen, gesunden Urteil und zur Fähigkeit, sorgfältig auszuwählen, besonders im Fernsehen mit Rücksicht auf die Kinder und Jugendlichen. Im weiteren wies Bischof László auf die zahlreichen Initiativen der österreichischen Bischöfe hin: die Gründung der Katholischen Filmkommission Österreichs 1947, mehrere Hirtenbriefe, die Einführung eines Filmsonntags und die Abhaltung der Internationalen Festwoche des religiösen Filmes alle zwei Jahre seit 1949.

Der Film als Ergebnis einer bestimmten historischen Situation

Die Grundtatsachen über den Film entwickelte Roman Herle, Chefredakteur der „Furche“ („Der Film als Phänomen“). Der Film als weltveränderndes Phänomen existiert erst seit dem Ersten Weltkrieg, während er vorher bloß ein technisches Kuriosum, nämlich bewegte Photographie war.

Zur Illustration, welche Macht der Film heute ist, nannte Herle einige Zahlen. Im Jahre 1956 verzeichneten 130 000

Kinos auf der Welt zusammen 12,5 Milliarden Besucher. Das sind 250 Millionen in der Woche, 35 Millionen im Tag und fast 1,5 Millionen in der Stunde („in dieser Stunde“). In Österreich haben 1263 Kinos jährlich 110 Millionen Besucher. In Wien allein sind es 199 Kinos mit 47 Millionen Besuchern, das heißt 130 000 täglich. Durchschnittlich geht jeder Wiener 29,8 mal im Jahr ins Kino, doch bloß 1,5 mal ins Theater und 0,15 mal ins Konzert. Zur Meinung, die Kirche habe während dieser Entwicklung jahrzehntelang geschlafen und stehe nun vor uneinbaren Festungen, konnte Roman Herle auf eine große Zahl Dokumente — gegen 40 — hinweisen, die zeigen, daß es nicht an Einsichten an hoher kirchlicher Stelle gefehlt hat (eine schmerzliche Lücke freilich hinterlassen die entscheidenden Jahre 1920—1934). Es fehlte aber und es fehlt auch heute noch weithin an ihrer Realisierung durch den Klerus und die katholischen Laien. Was geschehen ist und geschieht, ist viel zu wenig.

Film als Abbild und Vorbild

Der Film ist vorerst nur Abbild, der Spiegel unserer menschlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit. Man sollte ihm daher nicht anlasten, was Sache dieser Wirklichkeit ist. Er, der Vortragende, habe einmal einen Filmproduzenten die Häufigkeit der Ehescheidungen im Film vorgehalten, worauf ihm dieser entgegnete, daß der Prozentsatz im Film viel geringer sei als in der Wirklichkeit — womit der Mann recht haben dürfte. „Was wir dem Film häufig als Positionsverschiebung der moralischen Grundwahrheiten vorwerfen, ist nicht anderes, als daß der Film durch die realeren Dimensionen seines Denkens brutal eine brutale Wahrheit und Wirklichkeit aufgebrochen hat: das Lockende, das Mächtige, ja Übermächtige des Dunklen, Verhängnisvollen, des Bösen.“

Film als gesellschaftliches und stilbildendes Vorbild

Manchmal deckt der Film unter der Realität unserer Bewußtseinschichten noch unterbewußte Schichten ab. Dann scheint er der Gegenwart vorauszuweichen, scheint Vorbild statt Abbild zu sein. Damit wird der Film gesellschafts-, stil- und lebensformend. Zum Begriff „Traumfabrik“ meinte Herle, daß hier neben Verflachung und Verfälschung auch etwas Positives darinstecke: ein Regulativ, ein Protest gegen die großstädtisch-industrielle Schaffenswut, die dem Menschen keine Zeit mehr läßt für sich und andere und so das Beste zerstört.

Der religiöse Film

Über den religiösen Film teilte Herle, der sehr viel Material gesammelt hat, Zahlen mit. Unter den bisher 450 religiösen Filmen sind 32 Christus- und Passionsfilme, 25 „Jeanne d'Arc“-Filme, 40 Filme mit alttestamentlichen Stoffen und 23 Filme mit frühchristlichen Stoffen sowie 175 Priester-Filme. In dieser letzten Gruppe unterscheidet er den Film, in welchem der Priester bloß eine schöne Rahmenfigur ist, weiter Filme, in welchen die Strahlung von Amt und Würde überwiegt, und schließlich Filme, in welchen Amt und Würde nicht mehr sicher ausstrahlen, sondern durch menschliche Konflikte in Frage gestellt sind. Solche Filme waren „Gott braucht Menschen“, „Der Abtrünnige“ und — auf der letzten Filmfestwoche — „Der Mann, der sterben muß“ und „Der bronzene Christus“.

Die ungeheure Wichtigkeit der Filmarbeit für jede Pfarrei behandelte das Referat von Prof. Stephan *Rehrl*, Salzburg („Der Film in der seelsorgerlichen Auswertung“). Der Pfarrer selbst müsse den Kontakt mit dem Kinobesitzer aufnehmen, er müsse erreichen, daß der Kinobesitzer die „Katholische Filmschau“ abonniert, daraus die Gutachten der katholischen Filmkommission erfährt und keine Filme der Bewertung V und VI (Abzuraten und Abzulehnen) laufen läßt. Der Kinobesitzer ist durchaus nicht gezwungen, alle Filme zu nehmen, wie hie und da noch behauptet wird. Unerläßlich für eine erfolgreiche Filmarbeit ist selbstverständlich der Pfarr-Filmreferent, der die Urteile der katholischen Filmkommission allgemein bekannt macht und für den guten Film wirbt. Die Eltern müßten sich darum kümmern, welche Filme ihre Kinder sehen. Auch in der Predigt und im Religionsunterricht sollen Filme besprochen werden.

Der Rundfunk

Rundfunk und Fernsehen war das Thema des dritten und letzten Tages. Für das erste Thema „Rundfunk und Öffentlichkeit“ war der Programmdirektor des österreichischen Rundfunks, *Alfons Übelhör*, eingeladen worden. Er wies darauf hin, daß der Rundfunk nicht bloß auf bestimmten technischen Erfindungen beruht, sondern auch auf dem Vorhandensein einer Öffentlichkeit, die allseitig verbunden und einflußbar ist, wie sie erst seit etwa 50, 70 Jahren existiert. Die Flut von Nachrichten und sonstigen Eindrücken bewirkt unweigerlich — dies ist ein sehr ernstes Problem —, daß die Erlebnis- und Urteilskraft geschwächt wird und das Weltbild an Qualität verliert, was es an Quantität zu gewinnen scheint. Hinsichtlich des Fernsehens hob der Vortragende hervor, daß es neue Gemeinschaften in Familie und Nachbarschaft hervorbringt. Der Rundfunk wendet sich nicht bloß an die Öffentlichkeit, er will von ihr, von seinen Hörern, Antwort und Anregungen erhalten. Zu dieser aktiven Mitarbeit in Form von Hörerbriefen ist jeder aufgerufen. Ihre Bedeutung ist größer, als man glaubt.

Zur Neuorganisation des Rundfunks in Österreich teilte Direktor *Übelhör* mit, daß man sich nach langen Verhandlungen auf die Form einer Rundfunk-GmbH geeinigt habe. Die Gesellschafter sind Bund und Länder. Doch delegiert der Bund seine Rechte an eine Gesellschaft privaten Rechts, so daß es zu keinem Staatsrundfunk kommt. Ein Ministerkomitee bildet mit den Vertretern der Bundesländer die Generalversammlung, welche die grundsätzlichen Linien des Programmes und der technischen Ausgestaltung festlegt. Die Geschäftsführung aber — und dies ist verbindlich festgelegt — ist in der Programmgestaltung frei und unabhängig von jedem Weisungsrecht. Damit ist ein Hauptanliegen bei der Frage der Rundfunkorganisation erfüllt. Außer dem Aufsichtsrat, der zusammengesetzt ist wie der Hauptausschuß des Nationalrates, und dem Vorstand, der aus den vier Generaldirektoren besteht, gibt es einen Programmbeirat, in welchem auch Vertreter der Religionsgemeinschaften und Vertreter von Kunst, Wissenschaft und Volksbildung sind. — Die Frage katholischer Rundfunkarbeit wurde vom Vortragenden bloß gestreift. Es gehe hier einmal um die Verhinderung antichristlicher Sendungen, dann um die unmittelbare, weltanschauliche Betreuung und darüber hinaus um Mitgestaltung eines guten Gesamtprogramms.

P. Suso *Braun* OCap, Innsbruck, ein sehr erfolgreicher Radioprediger, ging in seinem Referat „Rundfunk (Fernsehen) und Seelsorge“ von der Tatsache aus, daß die Radiopredigt von sehr vielen Menschen gehört wird, und zwar von Menschen sehr verschiedener Einstellung. Neben Katholiken sind es Protestanten, Liberale, Gescheiterte verschiedenster Herkunft. Was die Altersschichtung betrifft, fällt die Jugend unter 30 Jahren ziemlich aus, während das Alter stark vertreten ist. Auch soziologisch ist die Zusammensetzung sehr bunt. Relativ wenig Bauern (weil diese in die Kirche gehen), viele Arbeiter, Mittelstand, Großindustrielle, Großkaufleute und Intellektuelle bis hinauf zum Universitätsprofessor. Sehr zahlreich sind diejenigen, die aus politischen Gründen oder Gründen ihrer Ehe sich nicht mehr in der Kirche sehen lassen wollen. Der Rundfunk ist jedenfalls „das gewaltigste Verkündigungsmittel, das wir heute besitzen“. In der Übertragung der heiligen Messe sieht Suso Braun keinen großen Wert, ausgenommen für Kranke. Neben den positiven Möglichkeiten des Rundfunks gibt es natürlich auch Gefahren für die Seelsorge: daß das ganze Programm in seiner reinen Diesseitigkeit kein Fundament und keine Ordnung mehr hat; und hinsichtlich der Radiopredigt, daß der Prediger versucht ist, das spezifisch Christliche zu unterschlagen und rein menschliche Ideale zu bringen; daß die katholischen Hörer auch protestantische Predigten anhören. P. Suso Braun sieht aber darin keine ernstlichen Gefahren. Wichtig sei ferner der Kontakt mit den Rundfunkleuten; daß die Kirche im Raum der Technik gegenwärtig ist und ins Gespräch kommt mit den Randchristen. Die religiöse Sendung ist auch die offene Tür zu den Protestanten, weil diese daraus sehen, daß die Katholiken gar nicht so sind, wie man meint. Den eigentlichen Erfolg der Radiopredigten kann man natürlich nicht bestimmen, auch nicht die Zahl der Konversionen; doch liegen viele Einzelfälle vor.

Zur Frage, wer vor das Mikrofon treten soll, sagte Suso Braun, daß keine Kommission von Geistlichen die Personen auswählen soll, weil sonst zuviel Rücksicht genommen würde; besser ist es, wenn der mit den religiösen Sendungen im Rundfunk Beauftragte sich seine Prediger auswählen kann. Die Prediger sollten nicht zu oft wechseln, denn der Hörer will nicht immer wieder einem Fremden begegnen.

Das zentrale Anliegen: die menschliche Freiheit

Nach der Bewertung von Film, Rundfunk und Fernsehen im Hinblick auf die Seelsorge kehrte die Tagung im Schlußvortrag zu dem zentralen Anliegen zurück: wie in unserer Welt der zunehmenden Technik und Massenbeeinflussung die menschliche Person bestehen kann. Diesen Vortrag hielt Univ.-Prof. *Leo Gabriel* („Würde und Freiheit des Menschen im Heute“). Er hob einleitend hervor, daß die Problematik der Freiheit in der westlichen Welt an Schärfe zugenommen hat, da der Osten durch große Anstrengungen beweisen will, daß er die größere geistige Fruchtbarkeit besitzt, also sein System der Unfreiheit geistig schöpferisch ist, wodurch die westliche Welt an ihren Positionen zu zweifeln beginnt. Prof. *Gabriel* entwickelte an Hand der Existentialisten *Kierkegaard*, *Jaspers* und *Heidegger* das Wesen menschlicher Freiheit (ein Thema, das wir hier nur andeuten können): Freiheit als Selbstverwirklichung des Menschen in der

persönlichen Entscheidung mit offenen Horizonten zur Transzendenz, besonders in den Grenzsituationen Schuld, Kampf, Leid und Tod; Freiheit als Fähigkeit der Reflexion über die Welt und damit Fähigkeit der Distanz zu ihr; Freiheit als Voraussetzung, daß es für den Menschen Wahrheit gibt. Die Gefahr ist heute groß, daß der Mensch zu einer bestimmten Funktion im großen Räderwerk wird und damit aufhört, Mensch im personalen Sinn zu sein. Entscheidend für unsere Zukunft wird es sein, ob der schöpferische Geist im Menschen aktiviert wird.

In der Ansprache bei der Schlußandacht nannte Erzbischof König die jährlich stattfindenden Weihnachts-Seelsorgetagungen das große Seminar der Pastoraltheologie, in dem die alten Fragen in die Wirklichkeit unserer Zeit gestellt werden, und forderte die Teilnehmer auf, die persönlichen Kontakte im Kreis von Diözese und Dekanat weiter zu vertiefen.

Ein Streit um Kirchenmalerei in der Schweiz

Seit einiger Zeit erregen die schweizerische katholische Öffentlichkeit die Auseinandersetzungen über die neuen

Arbeiten des Schweizer Malers Ferdinand Gehr in der Kirche Oberwil bei Zug. Ein Teil der Pfarrangehörigen lehnt die in Entstehung begriffenen Arbeiten des Künstlers ab und hat sogar eine Motion eingereicht, um eine Weiterbemalung der Kirche zu verhindern und die Entfernung eines bereits fertigen Bildes zu erreichen. Ja einzelne Gegner der Bildwerke Gehrs sind soweit gegangen, daß sie aus Protest die Mauern des Pfarrhauses in Zug sowie Klostermauern beschmierten. Die Unterzeichner der Motion haben daraufhin öffentlich mitgeteilt, daß sie mit diesen Machenschaften nichts zu tun haben, daß sie sie nicht nur streng verurteilen, sondern auch aufs tiefste bedauern. Zu den Vorgängen von Oberwil hat auch der Vorstand der schweizerischen St.-Lukas-Gesellschaft, die über 1000 Mitglieder zählt, in einer Erklärung Stellung genommen (KIPA, 7. 1. 58). In ihr heißt es:

„1. Die erwähnte Malerei wurde auf dem üblichen Weg nach Wettbewerb und Juryentscheid beschlossen und erhielt die Zustimmung aller zuständigen Stellen (Baukommission, bischöfliches Ordinariat). Das vorhandene Bild stellt das Geheimnis der Kommunion der Gläubigen dar, wobei Christus gleichsam vom Altar her zu den Gläubigen kommt, wie es dem Platz des Bildes im Kirchenschiff entspricht. Die gegenüberliegende Wand soll der Darstellung der hl. Messe als Kreuzopfer gewidmet sein. Die Malerei wird nach maßgeblichem Urteil in der modernen Kirchenkunst der Schweiz einen hervorragenden Platz einnehmen.

2. Darum protestiert die St.-Lukas-Gesellschaft im Namen aller Freunde der heutigen Kirchenkunst und der Kunst überhaupt gegen das Ansinnen, ein solches Werk dem Geschmack unkompetenter Kreise auszuliefern und zu zerstören. Die gegen das Bild vorgebrachten Argumente verraten Unkenntnis aller für die neuzeitliche Kunst maßgebenden Grundsätze. Die St.-Lukas-Gesellschaft führt seit drei Jahrzehnten einen beharrlichen und erfolgreichen Kampf für echte neuzeitliche Kirchenkunst und für die Erziehung des Volkes zu gutem Kunstgeschmack. Um so befremdlicher ist es, daß bis zur Stunde immer noch mit Vorwürfen gefochten wird, die längst der Vergangenheit angehören. So wird auch unrichtigerweise an Details ge-

nörgelt, während das Bild auf die Gesamtwirkung aller drei zu bemalenden Wände abgestimmt ist.

3. Der Streit hat eine über den konkreten Einzelfall hinausgehende grundsätzliche Bedeutung: ob nämlich Entscheidungen über Kunstwerke künftig demokratischen Mehrheitsbeschlüssen ausgeliefert sein sollen. Eine solche kunstfremde, ja oft kunstfeindliche Bevormundung der schöpferischen Freiheit des Künstlers wäre nicht unähnlich dem staatlichen Kunstdirigismus in totalitären Staaten. Sie könnte nur zu zwei gleich katastrophalen Folgen führen: zur ‚inneren Emigration‘ der Künstler oder zum Verrat an der Reinheit und Echtheit der Kunst. Im Augenblick, wo in Europa eine erneuerte christliche Kunst sich anschickt, auf ihre Art wieder zur Größe einstiger Epochen emporzusteigen, muß einem Angriff wie dem in Oberwil der entschlossenste Widerstand geleistet werden.

4. Darum hofft die St.-Lukas-Gesellschaft auf die Unterstützung aller maßgeblichen Kreise, wenn sie die zuständigen Stellen in Oberwil bittet, eine feste Haltung einzunehmen, um sich nicht mit einer untragbaren Verantwortung zu belasten vor der schweizerischen Öffentlichkeit, in welcher der Vorfall bereits beträchtliches Aufsehen erregt hat.“

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Papst Pius XII. über die Entwicklung des Handwerks Der Heilige Vater empfing am 15. Februar 8 000 Teilnehmer eines von der italienischen Handwerkskammer in

Rom veranstalteten Kongresses. In seiner Ansprache behandelte er zunächst die Stellung und Bedeutung der handwerklichen Berufe in der modernen, industriegeprägten Wirtschaft. Er stellte fest, daß im Strukturwandel der industriellen Gesellschaft vor allem seit Kriegsende sich das Handwerk erhalten habe und sich auch in Verbindung mit der Kirche halten müsse. „Seit hundert Jahren verteidigt das Handwerk seine Existenz gegen die wachsende Macht der industriellen Konzentration. Im Anfang schien der Fabrikbetrieb den Handwerksbetrieb schachmatt zu setzen. Gegen 1890 hatten Führer und Programm des Sozialismus sowie einige Vertreter der Volkswirtschaftswissenschaft geglaubt, verkünden zu können, das Handwerk, vor allem in der Form des Kleinbetriebs, sei zum Untergang bestimmt.

Doch hat der Verlauf der Ereignisse diese Voraussagen Lügen gestraft. Es gelang dem Handwerk, am Leben zu bleiben. Zweifellos ist die Anzahl der Betriebe zurückgegangen, die nur eine oder sehr wenige Personen beschäftigten. Es sind größere Betriebe entstanden, die die Anzahl der freien Handwerker beträchtlich vermindert haben. Doch arbeiten in diesen Betrieben, wie vor allem das Baugewerbe zeigt, in der Mehrzahl Facharbeiter als Maurer, Zimmerleute, Schreiner und Schlosser, die viele Arbeitsmethoden des freien Handwerks in den Kleinbetrieben beibehalten haben.

Ein Punkt ist dabei entscheidend: Die theoretischen und praktischen Kenner der Situation stellen fest, daß nicht nur in Italien, sondern auch z. B. in einem so industrie-reichen Land wie Deutschland trotz seiner beachtlichen Industrieentwicklung bis hin zur Automation sich das Handwerk in der Nachkriegszeit kontinuierlich entwickelt hat. Die Notwendigkeit seiner Existenz wurde sogar eindringlich bestätigt; denn das Anwachsen der Industrie hat

immer wieder neue Bedürfnisse hervorgerufen, die am besten durch handwerkliche Arbeit befriedigt werden. Diese Bedürfnisbefriedigung erfordert immer neue Formen handwerklicher Betriebsweise, wie es z. B. die Unterhaltung der in Serienproduktion hergestellten Maschinen beweist. Somit bestätigen sich die Voraussagen, daß das Handwerk nicht untergehen könne, weil Bedürfnisse individuellen und persönlichen Charakters bestehen bleiben, die die dezentralisierte Produktionsform des Handwerks besser befriedigen kann als die Großindustrie.“

Nach einem Lob auf gewisse das Handwerk fördernde gesetzliche Maßnahmen des italienischen Staates stellte der Papst zwei weitere Punkte heraus, die wichtig für die Beziehung zwischen Kirche und Handwerkerstand sind:

Durch die fortschreitende Trennung der Arbeit vom persönlichen Leben infolge der Arbeitsteilung, die jeden Teilnehmer eines Arbeitsganges nur Stückwerk verrichten lasse, sei in weiten Kreisen eine Berufsunlust und dadurch eine geistige Krise entstanden. Beim Handwerk lägen jedoch die Dinge wie bei manchen andern Berufsgruppen, die der Papst aufzählte, zur großen Freude der Kirche anders, da der Handwerker zumeist noch vollständige und sinnvolle, nicht seelenlose Arbeit verrichte. Die nicht zufriedenstellende Arbeit ziehe zweifellos moralische Gefahren nach sich, da viele ihre Unbefriedigtheit oberflächlich zu kompensieren versuchen und dadurch den Sinn für Verantwortung gegenüber dem Nächsten und der Gesellschaft verlieren. „Wir wünschen euch deshalb, geliebte Söhne und Töchter, daß eure handwerkliche Arbeit euch vor diesen Gefahren bewahrt und daß ihr weiterhin eure Arbeit mit Liebe und Freude leistet.“

Die Kirche wünsche auch aus einem zweiten Grund die Erhaltung des Handwerks: Die Klein- und Mittelbetriebe haben einen familiären Charakter bewahrt. Entschieden weist der Papst den Gedanken zurück, daß es sein Ziel sein könnte, die patriarchalische Wirtschaftsweise wiederherstellen zu wollen. Das Arbeitsverhältnis heute müsse sich nach den Normen des geltenden Arbeitsrechtes richten. Doch könne und müsse der handwerkliche Unternehmer aktiven Anteil am Werk aller seiner Mitarbeiter nehmen, um sie zu leiten, zu ermutigen und zu belehren. Dadurch bleibe eine familiäre Atmosphäre im Betrieb gewahrt. Durch das Vorbild des Betriebsleiters werde ein guter Geist sowie gegenseitige Wertschätzung und Hilfe im Betrieb herrschen.

„In euerm Betrieb soll vor allem ein christlicher Geist herrschen. Wäre es nicht möglich, ein Kreuz über den Arbeitsplatz zu hängen und beim Arbeitsbeginn ein gemeinsames kurzes, aber inbrünstiges Gebet zu verrichten, das den Segen des Himmels auf eure Mühen herabrufft?“

Dieser christliche Geist, so fuhr der Heilige Vater fort, verlange die moralische Sauberkeit im Betrieb durch Vermeidung schmutziger Gespräche, die vor allem auf die Jugend einen verderblichen Einfluß haben, wie Untersuchungen innerhalb der Arbeiterjugend ergeben hätten. Bei den älteren Arbeitern stelle man oft eine gewisse Unehrlichkeit in Eigentumsfragen fest. Mit der Ermahnung, „Wir sind sicher, daß euer christliches Gefühl euch auf einem so delikaten Gebiet wachsam sein läßt, so daß der moralische Einfluß eurer Arbeiter vor allem auf die jungen Lehrlinge gesund bleibt und wirksam zu ihrer christlichen und gesellschaftlichen Weiterbildung beiträgt“, sowie der Anrufung der Heiligen Familie schloß der Papst seine Ansprache.

Monita des Heiligen Offiziums zur Einhaltung der Liturgie und der Frühtaufe

Am 14. Februar 1958 veröffentlichte das Heilige Offizium folgendes Monitum: Auf Grund von Informationen stelle das Heilige Offizium fest, daß in liturgischen Feiern und selbst bei der Heiligen Messe Gebete und Lesungen eigenmächtig eingefügt oder ausgelassen würden, um die Liturgie den Formen der Urkirche anzupassen oder um die Gläubigen unmittelbarer am Gottesdienst teilnehmen zu lassen. „Deshalb ordnet die Oberste Kongregation mit Zustimmung des Heiligen Vaters an, daß die Leiter der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke, die für die Einhaltung der kanonischen Kultvorschriften verantwortlich sind (can. 1261, § 1), keine neuen Riten, Zeremonien, Lesungen und Gebete ohne vorherige Befragung des Heiligen Stuhles beim Gottesdienst einführen oder auslassen dürfen.

Sie sind verpflichtet, den Welt- und Ordensklerus darauf hinzuweisen, daß es allein in die Zuständigkeit des Heiligen Stuhles fällt, liturgische Anordnungen zu treffen sowie neue Liturgiebücher und öffentlich gebetete Litaneien zu billigen (can. 1257 und 1259, § 2). Gebete und Frömmigkeitsübungen in Kirchen und Kapellen können nur nach Prüfung und mit ausdrücklicher Zustimmung des Leiters des kirchlichen Jurisdiktionsbezirkes zugelassen werden, der in schwierigen Fällen verpflichtet ist, die ganze Angelegenheit dem Heiligen Stuhl zu unterbreiten.“

Unter dem Datum des 18. Februar erfolgte folgendes Monitum: In verschiedenen Gegenden sei die Sitte eingerissen, aus Bequemlichkeit oder aus liturgischen Gründen die Spendung der Taufe aufzuschieben. Einige ungerechtfertigte Lehrmeinungen über das Los gestorbener nichtgetaufter Kinder würden als Berechtigung dieses Brauches angeführt. „Deshalb ermahnt das Heilige Offizium mit Zustimmung des Heiligen Vaters die Christgläubigen, die Kinder so früh wie möglich taufen zu lassen nach Vorschrift des Kanons 770. Die Ortspfarrer und Prediger werden ermahnt, auf die Erfüllung dieser Pflicht zu drängen.“

Am 1. März ist, überraschend selbst für vatikanische Kreise, Samuel A. Kardinal Stritch, Erzbischof von Chicago, zum Propräfekten der Kongregation „De Propaganda Fide“ ernannt worden. Diese Kongregation, der die Glaubensverbreitung in der ganzen Welt untersteht und die die katholische Mission auf der ganzen Erde zu betreuen hat, ist eine der zwölf römischen Kongregationen, die den Verwaltungsapparat der Kurie bilden. Das Amt des Leiters der Propagandakongregation gilt als eine der schwersten Belastungen, da es ununterbrochene Aktivität erfordert. Der bisherige Leiter der Kongregation, Kardinal Fumasoni-Biondi, ist bereits 86 Jahre alt und fast erblindet. Er behält zwar noch den Posten des Präfekten der Propagandakongregation, aber Kardinal Stritch wird den größten Teil der Arbeit leiten. Das Amt des Leiters dieser wichtigen Kongregation ist bisher zweimal in nichtitalienischen Händen gewesen: von 1892 bis 1902 hatte es ein polnischer und von 1918 bis 1932 ein holländischer Kardinal inne. Kardinal Stritch wird der erste amerikanische Kardinal sein, der an der Kurie tätig ist.

Kardinal Stritch ist 1887 geboren, also auch selber bereits über 70 Jahre alt. Er ist irischer Herkunft, jedoch in Amerika geboren. Seine Studien schloß er in Rom ab. Bereits

mit 34 Jahren wurde er, als damals jüngster amerikanischer Bischof, an die Spitze der Diözese Toledo (Ohio) berufen. 1930 wurde Bischof Stritch zum Erzbischof von Milwaukee ernannt, 1931 wurde er Erzbischof von Chicago; 1946 kreierte ihn Papst Pius XII. zum Kardinal. Außer Kardinal Stritch befindet sich unter den gegenwärtigen Kurienkardinälen nur noch ein Ausländer, der Franzose Kardinal Tisserant, als Leiter der Kongregation für die Orientalischen Kirchen. Die übrigen 10 (mit Fumasoni-Biondi 11) Leiter der römischen Kongregationen sind Italiener.

Dramatische Auseinandersetzungen in Italien

Obwohl, wie wir schon in unserem vorigen Bericht über die Spannungen zwischen Kirche und Staat in Italien sagten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 274 ff.), antiklerikale Strömungen in der italienischen Intelligenzschicht seit der Einigung Italiens im vergangenen Jahrhundert immer eine große Rolle spielten und obwohl Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Kirche und Staat und über das italienische Konkordat (die Lateranverträge) bereits im Laufe des ganzen letzten Jahres immer wieder entbrannten, hätte doch wohl niemand daran gedacht, daß sich daraus eine derart dramatische Situation entwickeln könnte, wie sie sich Ende Februar und Anfang März 1958 herausgebildet hat. Ruhigere Beobachter — auch in Italien — waren völlig verblüfft sowohl über die Triumphgefühle, die sich auf antiklerikaler Seite frei entfalteteten, wie auch über die Dramatik der Proteste auf kirchlicher Seite. Ohne die bevorstehenden Wahlen (die jetzt auf den 25. Mai festgesetzt worden sind) hätten sich die Gemüter wohl kaum so erhitzt; daß sie es taten, beweist jedoch nur, daß es bei diesen Wahlen, wie bei sämtlichen Wahlen der letzten zehn Jahre in Italien, wieder um eine Entscheidung von größter Tragweite gehen wird: um den Sieg christlicher oder antichristlicher Kräfte. So wenigstens scheint sich die Konstellation gegenwärtig herauszubilden — obwohl man andererseits nicht sagen kann, daß die „laizistischen“, „antiklerikalen“ Kräfte auf einen Nenner zu bringen wären und daß sie, außer ihrer Angst vor „Klerikalisierung des politischen Lebens in Italien“, etwas Gemeinsames verbände. Ja man müßte sogar sehr differenzierte Unterscheidungen machen, die die Fronten wieder verwischen würden: ebenso tief ist der Gegensatz demokratisch—totalitär, der sich nicht mit dem Gegensatz katholisch—laizistisch deckt. Dessenungeachtet beherrscht das Gefühl weltanschaulicher Entscheidungen die Gemüter.

Die Gefahr eines kommunistischen Sieges (die Sozialkommunisten Nennis mit eingeschlossen) besteht offenbar heute nicht mehr. Die Kommunistische Partei Italiens zählt nach eigenen Angaben nur noch 1 680 000 Mitglieder (diese Zahl nannte der Führer der italienischen Kommunisten, Palmiro Togliatti, Anfang Februar in Rom), gegenüber 2,5 Millionen im Jahr 1952. Der Landessekretär der Kommunistischen Partei Italiens, Amendola, gab auf einer Tagung kommunistischer Vertreter der großen lombardischen Fabriken in Mailand Anfang Dezember an, die Partei habe im Laufe des Jahres 1957 wieder rund 250 000 Mitglieder verloren. Auch der Austritt bedeutender Parteimitglieder hat noch nicht aufgehört. Die führende Stellung der kommunistisch-sozialkommunistischen Gewerkschaft CGIL in den Betriebsräten ist im Laufe des

Jahres 1957 nach Angaben des Leiters der christlichen Gewerkschaften CISL, des Parlamentsabgeordneten Pastore, in seiner üblichen Pressekonferenz zu Anfang des Jahres von 51% auf 47,8% zurückgegangen. Aber eine Verlagerung der Kräfteverhältnisse zum Nachteil der Christlich-Demokratischen Partei — die in Italien als Sammelbecken aller christlichen Kräfte konzipiert ist — ist durchaus möglich, wobei nicht vorauszusehen ist, wie sich die übrigen Kräfte auf die demokratischen Mittelparteien, die marxistische Linke und die neofaschistische Rechte verteilen und folglich, welche Möglichkeiten sich für die christlichen Kräfte künftig ergeben werden und welches Schicksal dann auch das italienische Konkordat erfahren wird, das heute im Mittelpunkt der Diskussionen steht. Ganz besonders wäre es bei einer Fortdauer der augenblicklichen Hochspannung völlig unberechenbar, wohin sich die Leidenschaften lenken lassen.

Das Urteil von Prato

Wir haben in unserem vorigen Heft (S. 276 f.) die Vorgeschichte des Gerichtsverfahrens gegen den Bischof von Prato vor dem Untersuchungsgericht in Florenz erzählt: Der Bischof hatte einem jungen Paar aus seiner Diözese, das sich nur zivil hatte trauen lassen, durch einen in der Pfarrkirche der Braut verlesenen Brief das Vergehen vorgeworfen, dessen es sich vor Gott und der Kirche schuldig machte, und hatte dabei die Ausdrücke des Kanonischen Rechts: „öffentliche Sünder“, „öffentliches Konkubinat“, „öffentliches Ärgernis“ gebraucht. Nachdem mehr als ein Jahr über diesem Ereignis vergangen war, hat der Ehemann den Bischof wegen Verleumdung verklagt, da er in seiner Ehre und seinem materiellen Wohlergehen geschädigt worden sei. Der Bischof hat sich auf sein durch das italienische Konkordat geschütztes Recht berufen, sein Hirtenamt gemäß dem kirchlichen Recht auszuüben, und durch Anführung der betreffenden Paragraphen des Codex Iuris Canonici (in erster Linie can. 855, nr. 1; can. 2357 § 2 usw.) hatte er die von ihm benutzten Ausdrücke als die für diesen Fall zutreffenden zur pastoralen Benennung und Verurteilung einer von der Kirche untersagten Handlung gerechtfertigt. Damit begründete er, daß er sich keiner Verleumdung schuldig gemacht habe. Die Untersuchungsrichter nahmen diese Erklärung nicht an, und das Gerichtsverfahren fand vom 24. bis 28. Februar vor dem Tribunal von Florenz statt. Das Urteil wurde am Abend des 1. März verkündigt. Obwohl die Klage auf Verleumdung des Ehepaars Bellandi lautete, wurde in dem Prozeß auch ausführlich die miteingeschlossene Beleidigung der zivilen Ehe als Einrichtung des italienischen Staates diskutiert. Zum Verständnis dieser Verhandlung seien hier die in Italien gültigen rechtlichen Bestimmungen aufgeführt:

Grundlage des italienischen Eherechts ist Art. 34 des italienischen Konkordats, in dem der Staat „die bürgerlich-rechtlichen Wirkungen des vom Kanonischen Recht geregelten Sakramentes der Ehe anerkennt“. Eine Ehescheidung ist ausgeschlossen, es gibt allenfalls eine gesetzliche Trennung, d. h. eine dauernde Aufhebung der Ehegemeinschaft ohne das Recht der Wiederverheiratung. Eine Nichtigkeitserklärung der Ehe ist allein der kirchlichen Behörde vorbehalten, während über die Trennung das Zivilgericht entscheidet. Nach der Ratifikation der Lateranverträge hat die Sakramentenkongregation eine ausführliche Instruktion an die Bischöfe und den Klerus

Italiens zu Durchführung dieses Artikels 34 des Konkordats erlassen. Darin heißt es: „Katholiken, die die Ehe einzugehen beabsichtigen, haben die schwere Gewissenspflicht, einzig die kirchliche Ehe zu schließen, durch die sie auch die bürgerlichen Wirkungen erlangen; es gibt keinen Grund, keine Entschuldigung und keinen Vorwand, die kirchliche Trauung zu unterlassen.“ Weiter erklärt die Sakramentenkongregation: „Wenn katholische Brautleute es wagen sollten, die bürgerliche Ehe zu schließen, sind sie als öffentliche Sünder zu behandeln.“ Wenn man diese Bestimmungen und Weisungen kennt, wird es deutlich, daß bei der Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der Klage der Eheleute Bellandi immer wieder unterschieden wurde zwischen dem Ausdruck „öffentliche Sünder“, den die Verteidiger der Anklage noch hätten hinnehmen wollen, und den Ausdrücken „öffentliches Konkubinat“, „ärgernisregendes Konkubinat“, die in der Instruktion der Sakramentenkongregation nicht vorkommen, wohl aber in den Paragraphen des Kirchlichen Gesetzbuchs.

Msgr. Fiordelli, der Bischof von Prato, und der mit ihm zugleich angeklagte Pfarrer Don Aiazzi waren zu den Verhandlungen nicht erschienen. Statt dessen hatte Msgr. Fiordelli einen Brief an den Präsidenten des Gerichts gerichtet, in dem er die Gründe für sein Fernbleiben darlegte.

Der Brief des Bischofs an das Gericht

Der Bischof beteuerte seine Hochachtung vor dem Gerichtshof in Florenz, betonte aber, daß die Anklage, die gegen ihn erhoben werde, sich auf eine Handlung beziehe, die er „in Ausübung seiner bischöflichen Jurisdiktion“ vollzogen habe, „um eine ihm von seinem Hirtenamt auferlegte Pflicht zu erfüllen“. Mit größtem Schmerz sehe er, wie „die Söhne der Finsternis sich auf jede Weise bemühten, seinen teuren Diözesanen das Licht des Glaubens und die Stärkung der Religionsausübung zu rauben“, und er habe es als Bischof darum für seine Pflicht gehalten, die Heiligkeit der Ehe und der Familie zu verteidigen. „Aus allen diesen Gründen werden Sie verstehen, daß ich alles vermeiden muß, was meine Haltung so erscheinen oder so interpretiert werden lassen könnte, als ob ich anerkännte, ein Akt der ‚geistigen Leitung der Gläubigen‘, deren Freiheit von den Lateranverträgen garantiert und vom Art. 7 der italienischen Verfassung feierlich proklamiert worden ist (‚Der Staat und die katholische Kirche sind, jede in ihrem Bereich, unabhängig und souverän‘), könne dem Urteil der Zivilbehörde unterstellt werden.“

Das Prozeßverfahren verlief ruhiger, als man erwartet hatte, und die Verhandlung hielt, wie es der Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“ (4. 3. 58) ausdrückte, „ein bemerkenswert hohes Niveau“. Nachdem die Anwälte der Anklage, bekannte antiklerikal eingestellte Persönlichkeiten, und die der Verteidigung gesprochen hatten — die Verteidiger plädierten auf Freispruch wegen Nichtvorliegens des Vergehens —, beantragte auch der Staatsanwalt Freispruch, und zwar mit der Begründung, daß jeder Schuld die schuldhafte Absicht zugrunde liegen müsse und Msgr. Fiordelli nicht die Absicht der Verleumdung bei seinen objektiv als Verleumdung zu wertenden Ausführungen gehabt habe.

Zur allgemeinen Überraschung entschieden die Richter nach stundenlanger Beratung trotzdem auf schuldig. Dem Bischof wurde wegen des Vergehens der Verleumdung

eine Strafe von 40 000 Lire (ungefähr 268.— DM) auferlegt; außerdem soll er die Prozeßkosten tragen, die rund 1 800.—DM ausmachen, und dem Kläger Schadenersatz leisten, dessen Höhe in einem besonderen Verfahren festgesetzt werden muß. Für die Strafe ist dem Bischof eine Bewährungsfrist von fünf Jahren zugebilligt worden; das bedeutet: Die Strafe wird erst fällig, wenn der Bischof sich innerhalb der nächsten fünf Jahre eines neuen Deliktes schuldig machen sollte (z. B. dem, wiederum „öffentliche Sünder“ anzuprangern). Der Bischof gilt durch dieses Urteil auch nicht als „vorbestraft“. Übrigens hat die Verteidigung Berufung gegen das Urteil eingelegt, und es ist durchaus möglich, daß das Appellationsgericht zu einem anderen Entscheid kommt und dieses Urteil wieder aufhebt bzw. das ganze Verfahren wegen Unzulässigkeit aufhebt.

Reaktionen auf kirchlicher Seite

Kaum war das Urteil über den Bischof von Prato veröffentlicht worden, so erhob sich ein Sturm von Entrüstung und Protest auf kirchlicher Seite und in der katholischen Presse, und der italienische Episkopat brachte seine Teilnahme auf dramatische Weise zum Ausdruck. Kardinal Lercaro, Erzbischof von Bologna, ordnete Trauer für seine ganze Diözese bis zum Samstag vor Palmsonntag an; die Kirchtüren sollen schwarz ausgeschlagen werden, und täglich wird abends um 18 Uhr 5 Minuten lang die Trauerglocke geläutet „in Anbetracht der unerträglichen und paradoxen Lage, die in letzter Zeit für die Freiheit und die Würde der Kirche in Italien entstanden ist“. Msgr. Fiordelli selber hielt in seiner Kathedrale am Sonntag, dem 2. März, eine Ansprache in der Abendmesse, in der er sagte, er feiere diese Messe, um „am Kreuz und Kalvarienberg Jesu etwas von seinem Kalvarienberg niederlegen zu können“. „Leider hängt es weder von mir noch von euch ab“, fuhr er zu seinen Gläubigen gewandt fort, „eine Tat gut zu nennen, die in sich ein Sakrileg und ungeheuerlich sündhaft ist, nämlich die, den eigenen Bischof vor Gericht zu ziehen, um ihn zu verurteilen. Aber soweit es auf mich ankommt, wende ich mich an den gekreuzigten Heiland, der sterbend verzieh, und bitte ihn, auch in eurem Namen, für sie um Verzeihung.“ Der Bischof betonte dann, daß er niemals schweigen werde, wenn es gelte, das Gute gut und das Schlechte schlecht zu nennen, und daß er die wahren Werte bis in den Tod verteidigen wolle. Er fühle sich jetzt ganz nahe „jenen Hirten und Priestern, die hinter dem Eisernen Vorhang in Ketten geschleppt werden“.

Im Vatikan wurde die öffentliche Feier des 19. Gedenktages der Papstkrönung Pius' XII. am 12. März abgesagt. Sie besteht in einem Pontifikalamt, das ein von Pius XII. kreierter Kardinal in St. Peter in Anwesenheit des Papstes zelebriert und dem alle hohen Würdenträger beiwohnen. Eine solche Feier ist seit Menschengedenken nie abgesagt worden. Die offizielle Bekanntmachung dieser Absage im „Osservatore Romano“ lautete: „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Bitterkeit, Leid und Kränkung, die der Kirche mitsamt dem Heiligen Kollegium, ihrem Episkopat, ihrem Klerus und ihren Gläubigen in Italien bereitet werden, hat der Heilige Vater, auch im Hinblick auf die zahlreichen Zeugnisse, die ihm aus allen Teilen der Welt den Ausdruck lebhafter Gefühle gemeinsamer Trauer bringen, und nicht ohne gleichzeitig den Herrn um Erbarmen und Verzeihung für

die Irrenden zu bitten, es für notwendig erachtet, in diesem Jahr die gewohnte Feier der Papstkrönung, die am 12. ds. Ms. in der Vatikanbasilika hätte stattfinden sollen, abzusagen.“ Auch der übliche Empfang des Diplomatischen Corps an diesem Tag fand nicht statt.

Kardinal Micara, der Generalvikar von Rom, sagte bei der Feier des Geburtstages des Papstes am 2. März in der Akademie: „Wer heute das Schauspiel betrachtet, das die Welt bietet, stellt mit tiefem Schmerz fest, daß sich dem wunderbaren Werk Pius' XII. die Kräfte des Bösen entgegenstellen. Auf die unermüdliche wohlthätige Tätigkeit des Papstes antworten sie mit einer Haßkampagne gegen die Kirche und gegen alles, was uns heilig und teuer ist.“ Kardinal Ruffini, der Erzbischof von Palermo, sagte in einer Kundgabe an den Klerus und die Gläubigen: „Will man vielleicht Krieg gegen unsere Kirche führen?“ Fast alle Bischöfe Italiens richteten Kundgebungen ihrer Teilnahme an den Heiligen Vater und an Msgr. Fiordelli. Die Bischöfe der Lombardei wandten sich in einem gemeinsamen Hirtenbrief an ihre Gläubigen, in dem sie über die Angriffe auf die Kirche und die antiklerikale Kampagne klagten, hinter der der gottlose Kommunismus stehe. Auch Kardinal Siri von Genua hat einen Hirtenbrief veröffentlicht, in dem er sehr nachdrücklich die Unterordnung des staatlichen Gesetzes unter die Normen des Konkordates in der Ehegesetzgebung betonte. Sehr dramatisch stellte auch der Generalassistent der Katholischen Aktion Italiens, Msgr. Castellani, bei der Eröffnung der Studientagung der Zentralkommissionen der ACI in Rom die Lage der Kirche in Italien dar. Er forderte die Eingeladenen auf, über die Passion der Kirche in Italien im gegenwärtigen Augenblick zu meditieren. Er erinnerte daran, daß Jesus vorhergesagt habe, man werde die Apostel und die Gläubigen verfolgen; doch die Kräfte des Bösen würden dennoch die Kirche nicht überwinden. Prof. Gedda, der Präsident der Katholischen Aktion Italiens, forderte auf der gleichen Studientagung die Anwesenden auf, ihre Gedanken der kirchlichen Hierarchie zuzuwenden, die in diesen Tagen Gegenstand harter Prüfungen sei (dieser Ausdruck bezog sich nicht nur auf die Verurteilung des Bischofs von Prato, sondern auch auf den Artikel des französischen Schriftstellers Peyrefitte, über den wir weiter unten berichten). Zu dem Urteil von Florenz sagte er: „Wir fühlen uns auch beleidigt, weil man indirekt versucht, die religiöse Ehe und die Zivilehe auf die gleiche Ebene zu stellen, während doch bekanntlich nur die erstere die katholischen Eheleute im Namen Gottes zusammengeben kann.“ Die Direktoren der katholischen Zeitungen und Zeitschriften Italiens sind in Rom zusammengekommen, um „ihren Protest gegen die systematische Verleumdungskampagne gewisser Presseorgane gegen Institutionen und Personen auszudrücken, die dem religiösen Gefühl der Italiener heilig sind und die bis zur Schmähung der verehrungswürdigen Person des Obersten Hirten gingen“. Die katholischen Zeitungsredakteure forderten den Italienischen Presseverband auf, unverzüglich seine Nationalkommission zu beauftragen, die Grenzen und Pflichten der Pressepolemik festzulegen, auch im Hinblick auf die kommende Wahlkampagne.

Eine offizielle Botschaft hat das Generalpräsidium der Katholischen Aktion Italiens an ihre sämtlichen Mitglieder durch ihr Organ, den „Quotidiano“ (1. 3. 58), gerichtet, in dem es heißt, zu den Gefühlen der Dankbarkeit, Liebe und Verehrung für die geheiligte Person des Ober-

sten Hirten trete heute „das Bedürfnis, unseren tiefen Schmerz über das Unrecht, das ihm in seiner eigenen Stadt Rom angetan wird [die Affäre Peyrefitte], Ausdruck zu geben. Diese Beleidigungen werden noch schwerwiegender und offenkundiger dadurch, daß eine weit um sich greifende Verleumdungs- und Lügenkampagne gegen die Bischöfe und Priester organisiert worden ist, die die Beleidigungen des aggressivsten Antiklerikalismus erneuert. Als Katholiken und Bürger protestieren wir energisch gegen diese offene Vergewaltigung der Rechte der Kirche, der Lateranverträge und auch der italienischen Konstitution.“ In einem Artikel (4. 3. 58) des „Quotidiano“ (der überhaupt am heftigsten in seinen Äußerungen ist und übrigens in dem ganzen Verlauf des Prozesses in Florenz nur eine Machenschaft der Kommunisten sieht) heißt es, in der Person des Bischofs von Prato werde nicht nur dieser, sondern die Kirche selber, ihre Freiheit, ihre Souveränität angegriffen. Das Urteil greife in die heiligen Rechte der Kirche ein: „Ja noch mehr! Es zeigt sich darin eine Tendenz zur Urteilsanmaßung eines zivilen Gerichts über Akte bischöflicher Jurisdiktion, die ... den Vergleich mit den Prozessen hinter dem Eisernen Vorhang rechtfertigt, einen Vergleich, an dem einige Anstoß zu nehmen scheinen. Gewiß, in Italien werden die Bischöfe nicht eingekerkert ... , aber die Tendenz zur Urteilsururpation ... ist für das Leben der Kirche ebenso gefährlich.“ Viel zurückhaltender haben sich die Zeitung der Democrazia Cristiana „Il Popolo“ und der Führer der Partei, Fanfani, geäußert. Über den italienischen Ministerpräsidenten Zoli (DC) sagte der Sprecher aus seinem Amt: „Als Katholik ist er gewiß betrübt; als Ministerpräsident kann er aber nur dafür sorgen, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf nimmt.“

Exkommunikation

Der „Osservatore Romano“ veröffentlichte am 3./4. März „an der Stelle und mit den Typen, die auf offizielle Verlautbarung des Vatikans hinweisen“, folgende Note:

„Wir werden von vielen Seiten gefragt, was wir zu dem Urteil des Gerichtshofs von Florenz über den Bischof von Prato denken. Am 24. Februar haben wir einen wohlabgewogenen Brief des Bischofs abgedruckt, den dieser an den Präsidenten des Gerichts gerichtet hatte [s. o.]. In diesem Dokument betonte der Bischof, daß ein Akt echter bischöflicher Jurisdiktion, den er in Ausübung der geistigen Leitung der Gläubigen und in Anwendung der Grundsätze der katholischen Lehre und Moral, ganz zu schweigen von den geheiligten canones, vollzogen habe, nicht von einem Zivilgericht beurteilt werden könne, ohne daß das einen Übergriff in die heiligen Rechte der Kirche darstelle, die Freiheit der Ausübung der geistlichen Autorität verletze und die Bestimmungen des Konkordats überschreite. Diesen Erklärungen haben wir nichts hinzuzufügen. Die Folgen sind klar.“

Da man zudem in Florenz viel über Kanonisches Recht gesprochen hat, wurde unsere Aufmerksamkeit auf die Bestimmungen des can. 2341 gelenkt: „Wenn jemand es wagt, einen Kardinal der Heiligen Römischen Kirche oder einen Legaten des Apostolischen Stuhls oder einen höheren Würdenträger der römischen Kurie auf Grund von Handlungen, die mit ihrem Amt zusammenhängen, oder einen Ortsordinarius vor ein Laiengericht zu zitieren, zieht er sich damit *ipso facto* die in besonderer Weise dem

Heiligen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation zu . . . , und can. 2334: „Von der in besonderer Weise dem Heiligen Stuhl vorbehaltenen Exkommunikation *latae sententiae* . . . werden die getroffen, die direkt oder indirekt die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion, sei es nach innen oder nach außen hin, behindern . . .“

Diese Erklärung hat bei den Gegnern der Kirche aufs neue einen Sturm hervorgerufen, während die Besonnenen sich zunächst einmal fragten, wer denn nun tatsächlich von diesen canones betroffen werde. Nach einer Analyse des „Corriere della Sera“ (4. 3. 58; die Artikel dieser großen liberalen Zeitung haben sich während der ganzen Zeit als außerordentlich maßvoll, verständnisvoll und lehrreich erwiesen) geht die Interpretation, die man „mit Recht für die fundierteste halten darf“, dahin, daß der erste der beiden canones das Ehepaar Bellandi trifft, das die Klage eingereicht hat, nicht aber den Richter, der von Amts wegen das Verfahren instruieren mußte. Der zweite Kanon verschärft die Sanktionen gegen die Kläger, trifft aber nicht die Magistratspersonen, die keinerlei Handlung „behindert“ haben, sondern nur Paragraphen des Gesetzes auf eine Handlung der Bischöfe anwendeten. Hingegen trifft der zweite Kanon wahrscheinlich auch die Advokaten der Anklage, die dazu beigetragen haben, die Handlung zur Behinderung der Amtsausübung des Bischofs zu determinieren und zu entfalten.

Die Affäre Peyrefitte

Mitten in die Erregung, die die Zitierung eines italienischen Bischofs vor ein Zivilgericht und dann dessen Verurteilung in weiten katholischen Kreisen und in der kirchlichen Welt hervorgerufen hat, platzte eine andere „Affäre“ hinein. Die kommunistische oder mindestens kommunistenfreundliche römische Zeitung „Paese Sera“ brachte einen Aufsatz des französischen Schriftstellers Peyrefitte mit dem Titel „Roma dei Papi“ — „Das Rom der Päpste“. Peyrefitte hat sich bereits einen trüben Ruhm erworben durch seine Bücher „Die Schlüssel des heiligen Petrus“ und „Maltesserritter“ („Les Clés de Saint Pierre“ und „Les Chevaliers de Malte“), die auf den Index gesetzt worden sind. Der Artikel „Roma dei Papi“ geht letzten Endes von der Tatsache aus, daß der Papst die Stadt Rom „Unser Rom“, „la Nostra Roma“, nennt, und behauptet, man müsse das wörtlich nehmen. Die weltliche Macht der Päpste sei keineswegs durch die Lateranverträge begraben worden, sondern im Gegenteil aktueller denn je. Denn „wenn die Kirche sich erkühnt, sich auf allen Gebieten einzumischen, kann man in dieser Tatsache nur einen Ausdruck weltlicher Macht sehen“. Es werden dann alle Argumente der antiklerikalen Propaganda der gegenwärtigen Kampagne hervorgeholt, mit denen Übergriffe des Papstes in die weltliche Sphäre bewiesen werden sollen, und noch drei eigene hinzugefügt: der weltliche Herrschaftsanspruch des Papstes zeige sich darin, daß Kongressisten aller Art, die in Rom tagen, zum Papst gehen; in der Anwesenheit eines Prälaten des Vikariats bei einer Diskussion, die der nationale Wettbewerb für modische Zutaten organisiert hatte; und darin, daß Msgr. Montini, Erzbischof von Mailand, während der großen Volksmission, die dort kürzlich abgehalten worden ist, auch die Schulaulen benutzt habe! Solcherart sind für Peyrefitte die „sichtbaren Zeichen“ der wiedererstarkenden weltlichen Macht der Päpste; sie beweisen nur die Existenz anderer verborgener Manifestationen.

Die „Einmischung des Papstes in Modefragen“ wird als ganz besonders verräterisch angesehen, ebenso der Protest des Papstes gegen obszöne Maueranschläge in Rom. Und schließlich wird Pius XII. Nepotismus vorgeworfen. Der Artikel war zuerst in der Pariser Zeitung „Prétexte“ erschienen und wurde für „Paese Sera“ ins Italienische übersetzt.

Die Reaktion des „Osservatore Romano“ (24./25. 2. 58) auf diese Veröffentlichung hat einen äußerst scharfen polemischen Ton und verblüfft wiederum dadurch, daß ein Schriftsteller vom Niveau Peyrefittes überhaupt derartig ernst genommen wird. Sind die Behauptungen Peyrefittes nicht das allgemeine Rüstzeug der linksextremen Hetzereien, ja in ihrer Grundhaltung das alte Arsenal der freimaurerisch-antiklerikalen Kampagnen, die Italien seit nunmehr fast hundert Jahren kennt? Der nachdrückliche Protest der vatikanischen Zeitung erklärt sich wiederum durch die bevorstehenden Wahlen — wie der „Osservatore“ selber auch immer wieder betont: „Paese Sera“ will diesen Artikel in die kommunistische Wahlkampagne einspannen; die kommunistische Zeitung hat sich dazu, wie der „Osservatore“ sagt, „einen ausländischen Söldner“ geholt. Das vatikanische Blatt spart nicht mit Bezeichnungen wie „verächtliches Individuum“, „widerlicher Pamphletist“, „die übliche schamlose Feigheit des Autors“, „schändliches Machwerk“ usw.

Tatsächlich ist dieses Machwerk so beschaffen, daß die Staatsanwaltschaft der Italienischen Republik von sich aus bereits ein Verfahren wegen Beleidigung des Papstes gegen Peyrefitte eingeleitet hatte, als die päpstliche Nuntiatur bei der italienischen Regierung dem Ministerium des Auswärtigen eine Verbalnote überreichte, die gegen den Artikel Peyrefittes und gegen den Direktor von „Paese Sera“ wegen dessen Veröffentlichung protestierte. Die Verbalnote wurde an das Ministerium für Gnade und Recht (wie das italienische Justizministerium heißt) sowie auch an die italienische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl weitergeleitet (Vatikan und italienische Regierung verkehren, wie man sieht, miteinander wie die Regierungen zweier souveräner Staaten, obwohl sie in der gleichen Stadt und im gleichen Land die geistliche und weltliche Macht repräsentieren). Man hat inzwischen vernommen, daß Peyrefitte die Verteidiger der Kläger im Prozeß gegen den Bischof von Prato auch zu seinen Verteidigern erwählt hat! (So sagte er in einem Interview, das er der französischen Linkszeitung „Combat“ gab.)

Da auch die Linkspresse sich in heftigsten Tönen mit der Angelegenheit befaßte, hat der „Osservatore Romano“ tagelang in jeder Nummer einen Kursivartikel im immer gleichen polemischen Ton gebracht, Peyrefitte, der sich gerade in Taormina aufhielt, behauptete Reportern gegenüber, er werde seinerseits den „Osservatore Romano“ wegen Beleidigung verklagen. Er hatte sich wohl nicht klargemacht, daß er diese Klage beim vatikanischen Gerichtshof einreichen müßte, da der „Osservatore Romano“ in der Vatikanstadt herausgegeben wird und sein Chefredakteur, Giuseppe Dalla Torre, ebenfalls in der Vatikanstadt wohnt, und dort würde der Tatbestand der Beleidigung selbstverständlich als nicht gegeben angesehen werden. Jedenfalls hat Peyrefitte sich nicht weiter gerührt.

Diese „Affäre Peyrefitte“ gehört also mit zu den Anlässen, derentwegen weite kirchliche und katholische Kreise die Kirche in Italien so schwer gekränkt und bedroht sehen.

Während der „Quotidiano“, das Blatt der Katholischen Aktion, am 4. März schreibt: „Das ist, mit völliger Deutlichkeit, die wahre Bedrohung des Staates, die die sogenannten Laizisten erhoffen: ein Staat, der den Papst und die Bischöfe daran hindern würde, die Leitung und Belehrung der Seelen auszuüben, und der den Klerus zwänge, untätig in der Sakristei zu bleiben . . .“, jubelt die kommunistische und kommunistenfreundliche Presse. Die (kommunistische) „Unità“ überschreibt ihren Bericht über das Urteil von Florenz: „Sieg des modernen Italien!“ und erklärt, es sei in diesem Prozeß um „die Unabhängigkeit und Souveränität des modernen Staates“ gegangen. Der „Avanti!“, die Zeitung der Linksozialisten, begrüßt es, daß durch die Verurteilung Msgr. Fiordellis „die These des Vatikans“ widerlegt worden sei, nach der die Prälaten den Staatsgesetzen entzogen seien, „wenn sie die zu ihrem religiösen Beruf gehörigen Pflichten ausüben“. „Die Freiheit hat gesiegt . . . Das Urteil von Florenz beweist, daß das Gesetz für alle gleich ist und daß das Konkordat den Staat nicht der Kirche ausgeliefert hat.“ Gemäßigter ist der Ton in der „Giustizia“ der Sozialdemokraten Saragats. Sie warnt davor, in Italien die Spaltung zwischen Guelfen und Ghibellinen wieder aufleben zu lassen. Die rechtsstehende Partei der Republikaner, die in scharfer Opposition gegen die Democrazia Cristiana steht, protestiert in ihrer Zeitung „La Voce Repubblicana“: „In Italien herrscht kein religionskämpferisches Klima. Niemand hat den Wunsch, die Möglichkeiten eines demokratischen Gleichgewichts zu stören. Es handelt sich nur darum, neben einer Kirche, die in Italien ihr Machtzentrum hat, den Staat würdig und autonom leben zu lassen.“ Über die Democrazia Cristiana schreibt das republikanische Blatt: „Sie hat geglaubt, unterschiedslos dem Staat und der Kirche, der republikanischen Konstitution und den päpstlichen Enzykliken dienen zu können. Eine demokratische Gesellschaft kann sich gewiß nicht in einem solchen Durcheinander wohlfühlen.“

Nicht nur die italienischen Kommunisten nehmen zu den italienischen „Affären“ Stellung, sondern auch der Kommunismus, und zwar durch die italienischen Sendungen des Prager Rundfunks in der täglichen Rubrik „Heute in Italien“. Über die Verurteilung des Bischofs von Prato hieß es in diesem Kommentar (3.3.58): „Mit diesem Urteil ist auch die rechtmäßige Interpretation des Konkordats zwischen dem Staat und der Kirche nach dem Prinzip beiderseitiger Souveränität wiederhergestellt worden. Die Verurteilung Msgr. Fiordellis ist auch eine Niederlage der ideologischen Intoleranz, die im Falle des Ehepaars Belandì einen Grad unerträglichen Ernstes erreicht hatte . . . Die katholischen Zeitungen sind heute morgen mit Überschriften offener Auflehnung gegen den demokratischen Staat erschienen, um damit um jeden Preis das Prinzip des kirchlichen Privilegs in der nationalen Gesellschaft durchzusetzen. Die Blätter der laizistischen Presse jubilierten dagegen über das Urteil als über einen Sieg des modernen Italien, geben der Gerechtigkeit die Ehre und warnen die Demokraten.“ In einer anderen Sendung von Radio Prag hieß es: „Die Richter haben sich nicht isoliert und allein gefühlt bei der Verteidigung des Gesetzes gegen den massiven Druck der kirchlichen Hierarchie, der Jesuiten und der Democrazia Cristiana . . . Man darf die Haltung der

florentinischen Richter nicht unterschätzen: sie haben eine Probe von Mut und Festigkeit, moralischer Integrität und juristischer Kapazität abgelegt.“ Und in einer dritten Sendung: „Die heftige Reaktion der kirchlichen Autorität und der Führer der Democrazia Cristiana auf das Urteil, das den Bischof von Prato verurteilte, ist im Lande isoliert geblieben.“

Die prokommunistische Wochenschrift „Il Mondo“ hat in einem Artikel ihres Chefredakteurs Ernesto Rossi den Hauptton auf den „Faschismus“ der Kirche gelegt und sich die Mühe gemacht, eine ausführliche Dokumentation faschistenfreundlicher Äußerungen der Hierarchie aus den letzten 20 Jahren zusammenzustellen, die alle sowohl die Kirche und ihre Würdenträger als solche wie auch das mit dem faschistischen Italien abgeschlossene Konkordat von 1929 in Mißkredit bringen sollten. „Adesso“, die kleine, aber sehr selbständige katholische Mailänder Halbmonatsschrift, setzte sich mit diesem Artikel in ihrer Nummer vom 1. März auseinander. Sie wies darauf hin, daß es in diesen letzten 20 Jahren zwei Päpste, mindestens hundert Kardinäle, unzählige Bischöfe, Priester und Laienführer gegeben habe und daß es darum billig sei, aus all deren Äußerungen profaschistische Sätze herauszupflücken — während die beiden einzigen entscheidenden Dokumente, die beiden päpstlichen Enzykliken Pius' XI. *Non possiamo* und *Mit brennender Sorge*, die sich gegen Faschismus und Nationalsozialismus wandten, als diese auf der Höhe ihrer Macht standen, nicht erwähnt werden.

Schließlich kam es sogar zu tumultuarischen Szenen im italienischen Parlament, als dort am 6. März über einen kommunistisch-linksozialistischen Antrag debattiert wurde, der forderte, die Regierung solle „mit aller Schärfe“ gegen Einmischungen der Kirchenbehörden, des Klerus und der katholischen Laienorganisationen in den Wahlkampf vorgehen. Der unmittelbare Anlaß des Kravalls war, daß Innenminister Tambroni als Regierungssprecher ein Rundschreiben des kommunistischen Jugendverbandes verlas, worin der Kampf gegen die Errichtung von Raketenbasen und gegen „klerikale Überflutung“ als Grundlage des Wahlkampfes der Kommunisten bezeichnet wurde. Die Kommunisten stürzten sich daraufhin auf die Bänke der Mitte, und es gelang den Saaldienern erst nach einer Viertelstunde, die Streitenden zu trennen.

Vorläufige Beruhigung

Seither ist es in Presse und Öffentlichkeit Italiens in Bezug auf den Fall des Bischofs von Prato stiller geworden, weil inzwischen die Berufung beim Appellationsgericht in Florenz läuft. Zumal die Parteiführer und das Parlament können sich mit dem Fall nicht mehr befassen, solange die Berufung läuft, da das als unerlaubte Beeinflussung eines schwebenden Verfahrens gelten würde.

Der „Corriere della Sera“, der im übrigen ständig um Mäßigung und Gerechtigkeit bemüht war, faßte am 5. 3. 58 die Lage so zusammen: Nur eine einzige Partei hat ein Interesse daran, den religiösen Frieden in Italien zu stören und Verwirrung zu stiften: die kommunistische. Darum ist die Zurückhaltung und Mäßigung der Christlich-Demokratischen Partei und zumal ihres Parteisekretärs Fanfani, der sich von Anfang an maßvoll geäußert hat, zu begrüßen. „Wie ernst und heikel auch die Fragen sein mögen, die im Prozeß von Florenz verhandelt wurden, und obwohl sein Ausgang keineswegs überzeugend ist [der „Corriere della

Sera“ ist der Auffassung, daß der Bischof nach dem Gesetz hätte freigesprochen werden müssen, weil er in den Grenzen seines Amtes geblieben ist], darf man doch nicht vergessen, daß es sich um einen Rechtsfall handelt, der in seinen Schranken gehalten werden muß und der nicht zum Anlaß werden darf, daß der religiöse Friede gestört wird. Auf legislativer und konstitutioneller Ebene wurde der religiöse Friede mit den Lateranverträgen besiegelt und von Art. 7 der Konstitution bestätigt. Die Vorbedingungen dieses Friedens sind damit unter weitestgehender Garantie in unsere öffentliche Ordnung eingegangen. Auf ihrer Grundlage ist ein Konflikt politischer Natur zwischen Staat und Kirche in unserem Land nicht einmal vorstellbar... Die Kommunisten dagegen verdrehen die Tatsachen und die Gesetze, um aus dem Prozeß von Florenz einen Fall unerträglichen Mißbrauchs durch den Bischof von Prato zu machen, den das Gericht zurückgewiesen habe, und die verständlichen Proteste der Kirche zur Verteidigung ihres Bischofs als Versuch der Kirche zu interpretieren, den Staat in ihre Abhängigkeit zu bringen. Von da aus rufen sie die Laizisten zur Sammlung, zur Schlacht gegen die „Klerikalisierung des Staates“, wie sie es nennen, und zur Verteidigung seiner Unabhängigkeit auf. Es scheint klar, daß niemand sich zu diesem Hetzmannöver hergeben darf, das Kämpfe wieder aufflammen lassen würde, die seit der Versöhnung (von Kirche und Staat) aufgehört hatten und die nur Zwecken der Zersetzung dienen könnten... Der religiöse Friede muß unverehrt aus dieser schmerzlichen Prüfung hervorgehen..., Mäßigung wird in diesem Fall die verdienstvollste Tugend sein.“

Auch der „Osservatore Romano“ und mit ihm die übrige katholische Presse haben vom 6. März an einen ruhigeren Ton angeschlagen, wenn der „Osservatore“ auch betont, daß Erregung, Schmerz und Entrüstung auf kirchlicher Seite keineswegs „übertrieben“ gewesen seien: in einem Leitartikel „Comprensione“ (Verständnis) vom 6. März sagt er, die Kirche gehöre zu den heiligsten Wahrheiten der Katholiken, wie alle anderen Wahrheiten, die im Credo genannt werden, und so wie nichts im menschengewordenen Gottessohn verletzt werden könnte, ohne daß zugleich die Ganzheit seines Wesens und seiner Heiligkeit verletzt würde, so könne auch kein Glied der Kirche verletzt werden, ohne daß alle anderen Glieder mitreagierten.

In dem Hirtenbrief der lombardischen Bischöfe, an deren Spitze der Erzbischof von Mailand, Msgr. Montini, steht, herrscht ebenfalls ein gemäßigter Ton: „Wir wollen fest hoffen, daß der Prozeß kein Präzedenzfall für die italienische Rechtsprechung wird... Die in Italien bestehende Rechtsordnung würde dadurch erschüttert und das kanonische Recht schwer verletzt, denn... die Kirche würde damit der Gefahr ausgesetzt, von denen, die sich durch ihre geistliche Leitung gekränkt fühlen, vor ein profanes Gericht gezogen zu werden. Wir können den Prozeß nicht als Beweis der Freiheit der italienischen Gerichte betrachten: diese sollen und müssen frei sein, aber in ihrem eigenen Bereich. Ebenso können wir ihn nicht als Sieg des Staates auffassen: er ist ein Sieg des atheistischen Kommunismus.“

Schließlich konnte der „Corriere della Sera“ am 7. 3. 58 schreiben, in den politischen Kreisen Roms halte man es nunmehr für ausgeschlossen, daß der „Fall des Bischofs von Prato“ irgendwelche störenden Folgen für das Verhältnis von Staat und Kirche in Italien haben werde.

Erklärung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs

Vom 5. bis 7. März 1958 hat die Frühjahrsversammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs in Paris stattgefunden, der, wie alljährlich, die Studientagungen der verschiedenen Bischofskommissionen vorausgegangen waren: der Kommissionen für die Arbeiterwelt, für die Jugend, für Klerus und Seminaristen, für die Mission de France, für den Unterricht, für den Religionsunterricht.

Zum Abschluß ihrer Tagung haben die versammelten Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs folgende Erklärung veröffentlicht (in „La Croix“, 8. 3. 58):

„Im Augenblick, da die Jahrhundertfeier der Erscheinungen der Unbefleckten Jungfrau in Lourdes eröffnet wird, leidet Frankreich. Eine große Verwirrung herrscht in den Geistern. Den einen erscheint die Treue gegenüber der Kirche und ihren Oberhäuptern in Frage gestellt. Andere scheinen die elementarsten Begriffe der Moral zu verkennen. Der atheistische Materialismus breitet sich immer weiter aus.

Die Rückkehr zu Gott, die den Kern der Botschaft von Lourdes ausmacht, drängt sich als das unerläßliche Heilmittel gegen das tiefe Übel in unserer Gesellschaft auf.

Angesichts der langen und schmerzlichen Prüfung, die Algerien durchmacht, hat die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe, die sich über alle parteiischen Sorgen erhob, nicht versäumt, in früheren Erklärungen an die Prinzipien zu erinnern, die die Urteilskraft erleuchten und das praktische Verhalten der Gläubigen inspirieren müssen.

Mit der gleichen Einstimmigkeit möchte sie heute wiederholen, daß jeder Christ sein Vaterland ohne Haß gegen andere Völker lieben und bereit sein soll, ihm in aller Loyalität zu dienen. Frankreich hat eine Ehrentradition bei der Erhaltung der internationalen Moral zu wahren. Seine Berufung verpflichtet es, gegenüber jedem Materialismus auf der Hut zu sein.

Alle, deren Aufgabe der Schutz der Güter und Personen ist, welcher Rasse sie auch angehören mögen, haben die Pflicht, selber die Menschenwürde zu achten und ihr bei anderen Achtung zu verschaffen und Exzesse zu meiden, die dem natürlichen Recht und dem Gesetz Gottes widersprechen. Niemals ist es erlaubt, in den Dienst einer Sache, selbst wenn sie gut ist, in sich verwerfliche Mittel zu stellen.

In einer Atmosphäre der Freundschaft können auch die schwierigsten Probleme gelöst werden. Die friedlichen Orientierungen werden die Frucht brüderlicher Kontakte sein, die allen das Recht geben, sich frei auszusprechen. Selbstlose Bemühung um das Gemeinwohl muß die Regel der Anstrengungen und die notwendige Grundlage einer echten brüderlichen Gemeinschaft sein.

Die Kardinäle und Erzbischöfe möchten den Familien in Trauer, denjenigen, die von allem entblößt leben oder die sich mit Recht um die Zukunft sorgen, wiederholen, daß ihre Leiden von allen Christen verstanden und geteilt werden.

Sie erneuern ihren Aufruf, alle möchten ein inständiges Gebet zu Gott und der Jungfrau Maria erheben, zumal am kommenden 18. Mai, der zum „Sonntag des Friedens“ erwählt worden ist. Sie möchten den Herrn bitten, diejenigen zu erleuchten, die die Verantwortung der Macht tragen, damit sie sobald wie möglich diesen so heiß ersehnten Frieden auf afrikanischem Boden in Loyalität, Gerechtigkeit und Liebe herstellen.“

Der Vatikan auf der Brüsseler Weltausstellung Die erste Weltausstellung nach dem Krieg findet vom 15. April bis zum 19. Oktober 1958 in Brüssel statt. Es handelt sich dabei um etwas völlig Verschiedenes von den gewöhnlichen Fachmessen für wirtschaftliche Güter. Die Weltausstellung will ihren Besuchern eine Gesamtübersicht über den heutigen Stand des Wissens und der Leistungsfähigkeit der Menschheit vermitteln. Doch soll sie noch „mehr sein als eine erfolgversprechende Rückschau auf die Besitznahme dieses Jahrhunderts. Jedes Volk wird hier seine Auffassung von Wohlstand und die Mittel darlegen, die ihm geeignet scheinen, ihn zu erreichen und zu erhalten“ (der Generalkommissar der belgischen Regierung). Jedes Land muß auf seinem Ausstellungsgelände dieses Gesamtthema berücksichtigen und versuchen, seine wirtschaftliche, soziale, kulturelle und geistige Ordnung zur Darstellung zu bringen.

Ausstellungen dieser Art sind heute eines der wirksamsten Mittel der Massenbeeinflussung. Man rechnet in Brüssel mit dem Besuch von etwa 40 Millionen Menschen. Deshalb haben alle beteiligten Regierungen und internationalen Organisationen bedeutende Mittel für den Ausbau ihrer Pavillons zur Verfügung gestellt und die bekanntesten Künstler, Architekten und Ausstellungsfachleute für die Mitarbeit zu gewinnen versucht. Alles, was Werte und Ordnungen zu repräsentieren glaubt, macht seine Präsenz und Repräsentanz in Brüssel zu einer Prestigefrage. Deshalb wird die Ausstellung 200 ha bedecken und 53 Staaten, von den USA und Rußland bis zu San Marino, sowie die internationalen Organisationen versammeln.

Auf den früheren Weltausstellungen gab es immer „Pavillons des katholischen Lebens“, in denen die verschiedenen katholischen Länder oder Organisationen ihre Ziele und Arbeitsweisen im nationalen Rahmen darstellten. Für die diesjährige Ausstellung ließ der Vatikan jedoch der belgischen Regierung auf ihre Einladung mitteilen, daß er zum erstenmal als souveräner Staat an einer Weltausstellung teilnehmen werde. Papst Pius XII. sprach den Wunsch aus, daß sich die gesamte katholische Welt der Teilnahme des Heiligen Stuhles anschließen möge. Dem ehemaligen belgischen Minister Paul Heymans wurde das Amt des päpstlichen Generalkommissars übertragen. Durch seine Initiative und in engem Kontakt mit dem Staatssekretariat und den Nuntiatoren in den verschiedenen Ländern wurden 52 Nationalkomitees gegründet, die an der Gestaltung des vatikanischen Ausstellungsgeländes, der „Civitas Dei“, mitwirken sollen.

Im Rahmen des Grundthemas der Ausstellung muß die katholische Schau logischerweise unter dem Titel „Der Mensch und Gott“ stehen. Es soll versucht werden, die für die ganze Menschheit richtungweisende Synthese zwischen christlicher Theologie und Moral und den Erfordernissen des modernen Lebens zum Ausdruck zu bringen. Diese Thematik bestimmt den Anlageplan: Der Pavillon wird in modernem und einfachem Stil erbaut. Eine Umfassungsmauer von 240 m Länge und 16 m Höhe umschließt die 14 250 qm Ausstellungsfläche. Sie soll den Eindruck einer mächtigen und bergenden Stadt vermitteln, der „Civitas Dei“, deren breite Tore den Besuchern aus aller Welt offenstehen. Im Innern befinden sich die Kirche und das eigentliche Ausstellungsgebäude. Die Kirche wird nach einem neuartigen schwedischen Verfahren aus vorfabrizierten Teilen erbaut. Der Turm trägt in 60 m Höhe ein großes Kreuz, das neben dem monumen-

talen Atommodell die ganze Ausstellung überragt. Die Kirche kann 2500 Gläubige fassen. Eine Sakramentskapelle mit dem Allerheiligsten wird den Besuchern im Trubel der Ausstellung einen ruhigen Ort für Sammlung und Gebet bieten.

Das eigentliche Ausstellungsgebäude besteht aus zwei Hallen von 15 m Höhe, die jeweils drei Stockwerke enthalten sollen. Das Erdgeschoß zeigt eine Exposition, die auf die angsterfüllte Frage des heutigen Menschen eingehen will: „Was ist die Welt, in der wir leben? Was ist ihr Ursprung, was ihr Schicksal?“ Bilder, Skulpturen, Originalreliefs aus verschiedenen Sammlungen und Museen sowie Neuschöpfungen für die Ausstellung werden als Antwort die katholische Lehre von der Erschaffung der Welt, von der Allgegenwart Christi und die Lehre des Evangeliums darstellen. Eine großangelegte Komposition über die Auferstehung und Himmelfahrt Christi wird die tiefe menschliche Bedeutung der Heilsbotschaft aufzeigen.

In den einzelnen Stockwerken wird über die Institutionen der Kirche sowie über die Verbreitung des Evangeliums und seine Bedeutung für die einzelnen Lebensbereiche berichtet. Der Gesamtplan, der die Billigung des vatikanischen Staatssekretariates erhalten hat, trägt den Wünschen und Vorschlägen der Nationalkomitees Rechnung, von denen einige in Eigenverantwortung die Ausführung eines Teiles übernommen haben.

Ein großer Kongreßsaal mit 1200 Sitzplätzen und ein Kinosaal mit 300 Plätzen werden für die zahlreichen geplanten Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Mit Hilfe dieses ideenmäßig und architektonisch einheitlichen Planes, der durch die Zusammenarbeit der katholischen Welt ausgeführt werden soll, ist beabsichtigt, den Katholizismus auf der Weltausstellung, die Millionen von Menschen ein Bild der Welt von heute geben wird, mit modernen Mitteln als geschlossenste und eindrucksvollste Einheit in der Welt zu zeigen.

Aus den Missionen

Daß in Indien die geistigen und sittlichen Werte ebenso gefördert werden wie die materiellen Lebensbedingungen. Missionsgebetsmeinung für Mai 1958

Die Weltpresse beschäftigt sich augenblicklich sehr mit der finanziellen Krise, in die Indien bei dem Versuch geraten ist, nach der gelungenen Durchführung des ersten Fünfjahresplans (1951 bis 1956) einen zweiten größeren zu starten, dessen Ziel die beschleunigte Vortreibung der Industrialisierung ist. An der Spitze eines von ihm geschaffenen modernen Staates stehend, der mit den fast unlösbaren Problemen der Übervölkerung und des wachsenden Hungers der Massen zu ringen hat, sucht Nehru alle Kräfte der Nation in den Prozeß der technischen Aufrüstung Indiens zu stellen. Wenn dabei auch notgedrungen das wirtschaftliche Denken im Vordergrund steht und den religiösen und geistigen Werten Gefahr droht, so ist es doch Nehrus Absicht, damit nicht nur den materiellen, sondern auch den kulturellen und spirituellen Werten zu dienen, wie er ausdrücklich gesagt hat (vgl. „The Commonwealth“, 22. 11. 57). Daß eine Gefahr des Überhandnehmens materieller Gesichtspunkte trotzdem besteht, zeigt sich etwa in der intensiven staatlichen Förderung der Kinderbeschränkung durch eine dem Naturgesetz widersprechende Geburtenkontrolle. Von

Kerala aus, wo eine kommunistische Regierung sich vorläufig noch gezwungen sieht, sich im Rahmen der Legalität zu bewegen, sucht sich zudem der Kommunismus zu organisieren. Vor allem geht aber schon lange von den unter englischer Herrschaft gegründeten Universitäten und Hochschulen ein wissenschaftlich-laizistischer Geist aus, der die führenden Klassen Indiens einer geistig-sittlichen Krise zudrängt, die nur vermieden werden kann, wenn es gelingt, die zum Werkzeug der materiellen Hebung gemachte technische Zivilisation unter der Kontrolle der geistig-sittlichen Kräfte zu halten.

Vielleicht hat Gandhi ungewollt zu dieser Entwicklung beigetragen, indem er sich gegen die Einführung der Maschine stemmte, von der er glaubte, daß sie den Menschen versklaven würde. Die Not Indiens konnte er jedoch auch nicht mit anderen materiellen Mitteln beheben. Nehru, ein realistischer und im Grunde vom naturwissenschaftlichen Denken der westlichen Zivilisation getragener Politiker, geriet so in das andere Extrem. Fern davon, die geistig-sittlichen Werte verachten zu wollen, sah er sich infolge der Widerstände eines unrealistischen, unkonstruktiven Denkens der beharrlichen Kräfte des alten Indien gezwungen, die materiellen Werte stark zu betonen und die Widerstände gegen seine an sich vernünftigen Pläne durch eine Politik zu bekämpfen, die ihn fast zwangsläufig in die Richtung auf einen Staatssozialismus zu treiben scheint. Kommunitäre Wirtschaftsformen sind in Indien, zumal im Landbau, uralte Tradition. Aber unter den heutigen internationalen und geistigen Verhältnissen kann die Konzeption Nehrus dennoch leicht in das kommunistische System hineingleiten. In einem jüngst erschienenen Buche (H. Koester, Indien zwischen Gandhi und Nehru) sucht der Verfasser den beziehungslos erscheinenden Übergang vom Indien Gandhis zum Indien Nehrus herauszuarbeiten: „Gandhi ist Ende, Nehru Anfang.“ Wird man die nächste Phase der indischen Entwicklung mit dem Satz charakterisieren müssen: „Nehru war Anfang, der Kommunismus war Ende“? Um dieses Problem geht es in der Tat. Eine Rückkehr zu Gandhis politischem System scheint nicht möglich. Versagt aber das System des modernen Staates westlicher Prägung und des von Nehru vertretenen „Sozialismus“, so wird vielleicht der Kommunismus das Erbe antreten.

Vinoba Bhave, der „Heilige“

Um die Situation Jawaharlal Nehrus gegenüber dem indischen Sozial- und Wirtschaftsproblem zu erläutern, ist ein kurzer Blick auf die Kräfte lehrreich, die aus altindischem Denken heraus gegen ihn stehen. Nur kurz sei hier der traditionelle Hinduismus erwähnt, der zweifellos noch eine große Macht darstellt, die auch die Pläne der Regierung zur Durchführung der sog. Grunderziehung der Massen im Sinne der Unesco-Planungen sehr erschwert und in zum Teil militanten Bewegungen die Schaffung eines rein hinduistischen Staates fordert. Die durch alle Poren nach Indien einsickernden modernen Ideen und Strukturprinzipien der Gesellschaft geben diesen Bewegungen wohl keine Aussicht mehr, zum Zuge zu kommen. Nehru fühlt sich aber durch die beharrlichen Sozialtendenzen des Hinduismus (praktisches Festhalten an der gesetzlich abgeschafften Kastenordnung und die im Wirtschaftsleben noch immer sehr störend empfundenen religiösen Tabus) sehr behindert. Ein schwierigeres Problem als der orthodoxe Hinduismus

stellt für die Planer eines neuen Indien die Bewegung Vinoba Bhaves, des Begründers der Bhoodan- (Landspende-) Bewegung dar. Ihr Führer ist in den Augen der Massen ein Heiliger nach der Art Gandhis; und sein Werk hat eminent sozialen Charakter. Die Bhoodan-Bewegung lehnt die Schaffung einer industrialisierten Nation ab und möchte Indien zu einer losen Föderation sich wirtschaftlich selbst genügender Dorfgemeinschaften machen. In vielen Gebieten hat Vinoba Bhave mit seinem erfolgreichen Appell an die Besitzenden, den Landlosen Land zu schenken, vielen Hoffnungslosen neue Hoffnung gegeben und die Sympathien ganz Indiens gewonnen. Als Idealist reinsten Wassers möchte er Indiens ländlicher Bevölkerung ein genügsames Auskommen „in direkter Verbindung mit der Natur“ geben und sie vom Zuzug in die Städte abhalten. „Nur materielles Planen führt nicht zu einem gesunden und würdigen Leben. Es ist besser für euch, in euren Dorfhütten zu leben und frische Luft unter leuchtender Sonne zu atmen“, so sagte er bei seinen Werbereisen für die Landspende, die ihm Millionen von Morgen Land zur Verteilung an die Armen einbrachten. Vinoba Bhave hat ganz konkrete Ideen für den Aufbau eines dezentralisierten Staates mit ländlichen Kooperativen, örtlicher Kleinindustrie, örtlicher Verwaltung usw., und er meint, daß die politische Dezentralisierung auf dieser Basis so weit fortschreiten könnte, daß schließlich die Regierung ganz auf die Dorfgemeinschaften („das Volk“) übergehen könne und der Staat allmählich verschwinde. Nehru und die indische Kongreßregierung sind keineswegs Gegner dieser Bewegung, und viele ihrer Mitglieder haben selber große Landspenden gemacht. Aber mit dieser aus uraltem indischem Geist entsprungenen Bewegung eine moderne Industrialisierung zu vereinen, stellt Probleme, die leicht dazu führen können, daß die Bedeutung des materiellen Fortschritts zu stark betont wird.

In jüngster Zeit hat diese Landbewegung stellenweise radikale Formen angenommen. Damit würde die Bhoodan-Bewegung in gefährliche Nähe des Kommunismus rücken und könnte sogar dessen Schrittmacher werden. Vinoba Bhave erklärte im Sommer 1957 auf einer Konferenz in Kaladi im Staate Kerala: „Wir glauben nicht an Gewalt und an vorgefaßte Meinungen. Das ist der einzige Unterschied zwischen unserer Bewegung und dem Kommunismus.“ Unseren westlichen Vorstellungen erscheint der Plan Vinoba Bhaves, Indien auf eine Struktur von föderierten Dorfschaften zurückzuführen, undurchführbar. Indiens Bevölkerung betrug 1921 250 Millionen. Heute hat sie 380 Millionen weit überschritten. Aber in den letzten 35 Jahren betrug der Prozentsatz der von der Landwirtschaft abhängigen Bevölkerung gleichbleibend 70 Prozent der Gesamtbevölkerung, nach manchen Quellen noch mehr, während der Raum des landwirtschaftlich genutzten Bodens konstant blieb. Die Landwirtschaft muß also mindestens 90 Millionen Menschen mehr ernähren als 1921. Selbst wenn die Landbaufläche vergrößert würde, was durchaus möglich ist, und die Anbaumethoden modernisiert würden, kann das Bevölkerungsproblem nur gelöst werden, wenn mit Hilfe der Industrialisierung alle noch unerschlossenen Hilfsquellen des Landes ausgeschöpft werden. Eine Rückkehr zum reinen ländlichen Selbstversorgungssystem würde das alte Hungerelend des Landes nur verschärfen. Vinoba Bhave klagt, im modernen Indien werde das menschliche Problem dem ökonomischen

untergeordnet. Nehru kann darauf mit Recht antworten, daß das menschliche Problem nur durch Übernahme einer industrialisierten Wirtschaft gelöst werden kann. Täglich wächst Indien um 13 000 Menschen.

Der Mensch in der technisierten Wirtschaft Indiens

Nun wirft man den neuen Männern Indiens vor, daß ihre Methoden bei allem guten Willen doch den Menschen aus seiner Stellung als Subjekt der Wirtschaft herausdrücken, um ihn zum Objekt von am Grünen Tisch entworfenen Planungen zu machen. So erklärte einer der schärfsten Kritiker der Kongreßregierung, Acharya Kripalani, man ergebe sich in den Regierungsbüros einer doktrinären Planarbeit, die ökonomische Theorien für wichtiger halte als das Wissen um den Menschen und sein Wohlergehen. „Das Elend ist, daß der zweite Fünfjahresplan Hunderten von Millionen Indiens bessere Lebensbedingungen schaffen will, aber die Art der Ausführung und die Fähigkeiten der Planer lassen viel zu wünschen übrig. Zu oft wird der Plan unter der alles beherrschenden Leitung eines ‚Statistikers‘ als Selbstzweck betrachtet, dem man die Einzelpersonen und manche ihrer Rechte opfern zu können glaubt“ (The Examiner, Bombay, 7. 12. 57). In einer öffentlichen Rede in Neu Delhi meinte der indische Politiker J. P. Narayan, die augenblicklichen politischen und wirtschaftlichen Strömungen könnten im Zusammenhang mit dem Projekt rapider Industrialisierung das Land in die Diktatur treiben. Das Bestreben, alle Kräfte des Landes zu mobilisieren, führe zur Konzentration aller politischen und wirtschaftlichen Macht in den Händen weniger Personen bzw. Einrichtungen; „Tatsächlich sind die Pläne von kommunistischem Geiste eingegeben, und ihre Ausführung wird wie in der Sowjetunion sehr wahrscheinlich zu einer stets wachsenden Staatskontrolle über die Privatinitiative führen, und schließlich wird man beim unverfälschten Staatskapitalismus landen. Die Planer haben bereits klar zwischen den privaten und öffentlichen Bereichen unterschieden, wobei die privaten Sektoren solange geduldet werden sollen, als es den augenblicklichen Gewalten paßt. Wenn der Privatsektor sich eine ebenso große Verschleuderung der Hilfsquellen des Landes schuldig gemacht hätte wie der öffentliche Sektor, würde er längst den Gnadenstoß erhalten haben. Wir erleben das Entstehen einer allmächtigen und alles durchdringenden Bürokratie, die früher oder später in das Feld der persönlichen Freiheiten und menschlichen Grundrechte eindringen dürfte, die unentbehrlich sind für den Fortgang einer freien, demokratischen Gesellschaft“ (The Examiner, 28. 12. 57). Ganz ähnlich äußerte sich John Matthai in zwei vielbeachteten Artikeln der „Times of India“ (28. u. 29. 5. 57). In unterentwickelten Ländern mit demokratischer Verfassung sei es normaler Weise vorzuziehen, Schritt für Schritt bei der Entwicklung voranzugehen und dabei ständig Rücksicht auf die Finanzen, die statistischen Gegebenheiten, die Bestände an technischem Personal usw. zu nehmen, um den Plänen Anpassungsfähigkeit zu sichern. Der Plan einer gleichzeitigen totalen Entwicklung nach vorgefaßten Ideen rufe nach der Ausführung durch eine totalitäre Regierung. Indien habe in der Planung das russische Vorbild nachgeahmt, und man sei selbst auf Kosten der menschlichen Werte zur Durchführung der Pläne bereit, wie ja waschechter Materialismus nicht vor menschlichen Werten haltmache. Man möchte Methoden vermeiden, die zur Empörung der Öffentlichkeit führten, aber

tatsächlich habe man sich einem von „Sozialingenieuren“ vorwärts getriebenen Fortschrittsmechanismus verschrieben.

Andererseits drängt die Not und Armut der breiten Massen in Indien zu raschen Maßnahmen. Das bedeutet, daß die Regierung und die „Planer“, wie die Gegner sie zu nennen lieben, sich gezwungen fühlen, jenes Risiko der Machtzentralisierung in der Hand weniger mit in Kauf zu nehmen und seinen üblen Folgen durch Wachsamkeit vorzubeugen. „The Commonweal“ (22. 11. 57) ist jedenfalls der Meinung, daß „eine Serie von Fünfjahresplänen in einem Land, wo die Größe der Probleme so gewaltig und die Zeit, sie zu lösen, so begrenzt war, ein solches Vorgehen tatsächlich das einzig mögliche war“. „The Commonweal“ hält sogar Indiens Wirtschaftsplan letzten Endes für den besten Plan gegen die Ausbreitung kommunistischer Wirtschaftstheorien; denn in Indien bestehe die Verteidigung der Freiheit nicht nur in ihrer militärischen Verteidigung gegen Angriffe von außen, sondern auch in ihrer Verteidigung gegen wirtschaftliche Misere, den Feind von innen. Und so handelt es sich beim zweiten Fünfjahresplan Indiens nach „The Commonweal“ mehr um eine Frage des Gelingens oder Mißlingens. Mißlingen würde bedeuten, daß der arme Mann sich getäuscht sähe und gerade dadurch erst dem Kommunismus zugänglich würde. Doch auch unter diesem Aspekt besteht die Gefahr, daß der wirtschaftliche Fortschritt eine absolute Vorrangstellung in der indischen Politik erhält, nicht aus Prinzip, sondern de facto.

Nehrus Sozialismus

Nehrus theoretische Stellung diesen Problemen gegenüber ist nicht sehr klar. Er nennt seine Konzeption den indischen Sozialismus. Unter Sozialismus hat er wohl ursprünglich das Zusammenstehen aller Bürger Indiens verstanden, das zum Ziele hat, jedem Inder in einem freien Staate seinen berechtigten Anteil an den Errungenschaften einer von Not und Elend befreiten Gesellschaft zu geben. Er will persönlich in keinem Falle Kommunist sein. Aber die Weltanschauung des atheistischen Materialismus sieht er nicht als das eigentliche Kennzeichen und die eigentliche Gefahr des Kommunismus an. Sein Blick ist kritisch auf dessen Theorie des dialektischen Prozesses in der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft gerichtet, und was ihn am Kommunismus am meisten abstößt, ist die Methode der Gewaltanwendung: „Ich stimme mit der kommunistischen Theorie nicht überein. Ein Teil davon mag wahr sein, aber die wesentlichen Teile haben sich in der Erfahrung als schlecht erwiesen. Was mich stets hinsichtlich des Kommunismus beunruhigte, ist nicht die kommunistische Theorie — die ökonomische Theorie, über die man geteilter Meinung sein kann, vielmehr die Art und Weise, wie sie mit Gewalt ins Werk gesetzt wird“ (Ausspruch auf einer Pressekonferenz im Oktober 1957). Nehru und seine Mitarbeiter aus der Kongreßpartei glaubten, sich in dem von ihnen geschaffenen „religiös-neutralen“ und „säkularen“ Staate von den verschiedenen in Indien bestehenden Weltanschauungen absetzen zu können. Unbeschadet der religiösen Überzeugungen seiner Glieder, habe sich der Staat auf die Ordnung der rein diesseitigen Dinge nach „rationalen“ Einsichten zu beschränken. Im Grunde sind sie Anhänger eines positivistisch gefaßten Staatsbegriffes. Ihren „Sozialismus“ glaubten sie deshalb auch weltanschaulich nicht definieren zu müssen. Das ist bei einem Staat mit der Vorgeschichte Indiens nicht zu verwundern. Die histori-

schen Überlieferungen des riesigen Landes lassen sich mit denen des christlichen Abendlandes nicht vergleichen. Und doch besteht darin eine Schwäche der neuen indischen Demokratie. Der Herausgeber des „Examiner“, T. Mascarenhas, bemerkte am 22. Juni 1957 in seinem Blatt: „Die entscheidende Frage ist: Worin besteht die Grundlegung der Demokratie? Wie ist sie abzugrenzen? Wirtschaftliche und politische Demokratie haben keine Grundlegung und keine genau umrissenen Abgrenzungen ohne eine Demokratie im geistigen Bereich. Bevor wir von Wirtschaft und Politik sprechen, müssen wir uns selbst an den ‚Geist des Menschen‘ wenden, der geschaffen wurde, um innerhalb der vernunftmäßigen Bereiche seiner Verantwortlichkeit frei zu sein. Wir müssen von den Grenzen von Gut und Böse, von unveräußerlichen menschlichen Rechten und sozialen Pflichten sprechen, bevor wir zu Wirtschaft und Politik herabsteigen, die nur konkrete Anwendungen dieser Grundvoraussetzungen darstellen. Wir müssen den wahren Sinn der Worte ‚privat‘, ‚öffentlich‘, ‚sozial‘ in Hinsicht auf den Menschen und den Staat wissen, bevor wir versuchen, die ‚gegenseitige Abhängigkeit‘ oder ‚Unverletzlichkeit‘ des privaten und des öffentlichen Bereichs festzulegen.“

Zur Klärung dieser Grundfragen genügt auch nicht die Erklärung der Kongresspartei, daß für sie die Trennung von Religion und Staat nicht Ablehnung der Religion oder Gleichgültigkeit ihr gegenüber bedeute; der säkulare Staat habe vielmehr ein positives Interesse an der Wahrung aller spirituellen Werte. „Säkular“, so hieß es im Wahlprogramm der Kongresspartei des Vorjahres, „bedeutet nicht glaubenslos, sondern Hilfe für alle Bekenntnisse und Förderung geistlicher und sittlicher Werte.“

Doch da es an grundsätzlicher Klarheit über die letzten Fundierungen des Staates fehlt, konnte John Matthai in dem oben genannten Aufsatz die Feststellung machen: „Wir leben in Koexistenz mit dem Kommunismus und wissen nicht, wann wir aussteigen müssen.“ Ähnlich äußerten sich die „Times of India“ (4. 6. 57): „Der graduelle, aber darum um so heimtückischere Trend zur Austilgung der Grenzen zwischen Sozialismus und Kommunismus muß, wenn er nicht gestoppt wird, unvermeidlich damit enden, daß das Land eines Tages beim Erwachen feststellt, kommunistisch geworden zu sein.“

Die Warnung der Bischöfe

Während die Führung des Landes so in erster Linie mit dem Ringen um materiellen Aufstieg beschäftigt ist, beobachten die Bischöfe Indiens seit längerer Zeit schon mit Sorge das Hinübergleiten der Volksmassen in den praktischen Materialismus und das Anwachsen der kommunistischen Bewegung besonders nach deren Sieg im Staate Kerala. Der Sekretär der indischen Bischofskonferenz, Erzbischof Thomas Pothacamury, erklärte schon vor zwei Jahren, neue Strömungen in Indien hätten zu einem Wachsen materialistischer Lebensanschauungen, zur Auflösung des Familienlebens und zur Aufweichung der überlieferten sittlichen Grundhaltungen geführt. Gottesglaube und die Verpflichtungen des Sittengesetzes übten nicht mehr ihren früheren Einfluß auf Charakter und Leben des indischen Volkes aus. Nach dem Sieg der Kommunisten in dem zu 20 Prozent christlichen Staate Kerala stellte Erzbischof Louis Mathias von Madras öffentlich die Frage, ob die Philosophie, die alle spirituellen Werte leugnet und die so

manche Zivilisationen zum Ruin führte, auch von Indien Besitz ergreifen würde. Mächtige Kräfte dieser Art seien im Lande am Werke. Die traditionellen geistig-religiösen Werte der Vergangenheit schwänden schnell dahin. Die wachsende Flut des Diesseitsgeistes bedrohe das Heil der Seelen in Indien: „Wenn die soziale und wirtschaftliche Struktur dieses Landes auf rein materialistischer Grundlage aufbaut, wenn man unter menschlicher Wohlfahrt nur materiellen Wohlstand versteht, wenn die persönliche Freiheit unter Systemen des Kollektivismus und der Rationalisierung unterdrückt wird, dann freilich müssen wir für die geistlichen und ewigen Werte fürchten.“

Das Urteil des indischen Vizepräsidenten Radhakrishnan

Es ist lehrreich, dem Urteil der indischen Bischöfe das eines Mannes gegenüberzustellen, der eine der höchsten Stellen in der indischen Republik bekleidet und zugleich ein in der ganzen Welt bekannter und geachteter Philosoph ist: Sir Sarvapalli Radhakrishnan. In einer Rede in Bombay am 15. Juni 1957 übte er scharfe Kritik an der in Indien herrschenden Korruption, dem Nepotismus und der Selbstsucht, die blühten wie nie zuvor. Die Charakterwerte wie Opfergeist, Dienstbereitschaft, Sinn für Zusammenarbeit, Gehorsam, Hochherzigkeit, Treue, die in der Periode des Unabhängigkeitskampfes so sehr hervortraten, seien im Schwinden begriffen, und die schlechtesten Seiten des indischen Charakters träten im privaten und öffentlichen Leben hervor. In der derzeitigen Krise sollte man den Schwächen des Volkscharakters mehr Aufmerksamkeit schenken. Wie nie zuvor bemühe man sich von amtlicher Seite um das Gelingen von Fünfjahresplänen, nie aber habe man so wenig Aufmerksamkeit der Pflege der Charakterwerte geschenkt, die für das Gelingen der großen Planungen unentbehrlich seien. Der ganze Nachdruck liege auf den Besserungen der Lebensbedingungen, auf höheren Löhnen, auf Kontrollen der Wirtschaftsstruktur, aber nur wenig auf der Besserung der Menschen selbst: einer Aufgabe, die keine Regierung dem einzelnen abnehmen könne.

Erstes Afrikanisches Seminar der Pax Romana in Ghana Zum erstenmal fand sich die afrikanische Gruppe der internationalen katholischen Studentenorganisation Pax Romana zu einem Studientreffen — einem sogenannten Seminar — vom 22. bis 31. Dezember 1957 im University College von Ghana, etwa zehn Meilen außerhalb der Hauptstadt Accra, zusammen. An dieser Tagung nahmen 93 Kongressisten teil, zum größten Teil Afrikaner, darunter 18 schwarze Studentinnen, und ungefähr 20 Weiße. Universitäten im vollen Sinne des Wortes gibt es noch nicht viele im Schwarzen Afrika, zumal es sich in den englischen Territorien um Colleges handelt, die nicht ganz das gleiche Niveau wie die Universitäten anderer Gebiete haben. Im ganzen waren 21 Universitätsinstitute vertreten, aus der Südafrikanischen Union, Betschuanaland, Rhodesien, Tanganjika, Kenia, Uganda, Belgisch-Kongo, Nigerien, Ghana, Sierra Leone und dem Senegal. Eine europäische Delegation war anwesend, deren Mitglieder der Tagung als Beobachter beiwohnten. Der Premierminister von Ghana, Kwame Nkrumah, besuchte die Versammlung und richtete eine kurze Ansprache an sie. Anwesend waren zudem während der ganzen Tagung Weihbischof John Amisah von Cape Coast, der erste einheimische Bischof von Ghana; Bischof Joseph O. Bo-

wers SVD von Accra, ein Neger von den Westindischen Inseln; und Bischof Andreas van den Bronk von Kumasi (Ghana). Schwere und entscheidende Probleme stellen sich diesen jungen katholischen afrikanischen Intellektuellen, die ihnen in einigen grundlegenden Vorträgen klar herausgearbeitet wurden und über die nachher in kleinen Diskussionskreisen aufs lebhafteste diskutiert wurde: Wer sind wir, und was sollen wir tun? Darüber sprach Bischof van den Bronk von Kumasi. Welche Rolle spielt der katholische Laie im mystischen Leib Christi? Das legte Msgr. Bowers dar. Welche religiöse Aufgabe hat die Universität heute? lautete das Thema Bischof Amissahs. Welche Rolle spielt der Christ im Staat? Ein groß angelegter und doch einfacher Vortrag von Lady Jackson, mit ihrem Mädchennamen Barbara Ward, zeigte die Grundlinien des Wirkens des Christen in der Welt mit seinen Ansätzen in der Frühzeit der Kirche und mit ihren Prinzipien auf. Von den übrigen Rednern seien noch Msgr. Gillon, Rektor der neuen Universität Lovanium in Belgisch-Kongo, Dr. Busio, Professor der Soziologie in Ghana, und Patrick Huleke, Dozent an der Technischen Hochschule Kumasi genannt, die Einzelfragen näher beleuchteten.

„L'Effort Camerounais“, die katholische Wochenzeitung Kameruns, gibt das Urteil zweier Teilnehmer über diese Zusammenkunft wieder: „Der Kongreß hat bei uns großen Eindruck durch sein Niveau und seine hohen Ziele gemacht . . . Der Zweck dieser Tage war der, afrikanische Universitätsstudenten zusammenzuführen, damit sie ihre Probleme konfrontieren und sich ihrer Pflicht bewußt werden könnten, gemeinsam eine Lösung auf Grund der christlichen Prinzipien zu finden . . . Wir waren überrascht von der Tatsache, daß sich in den verschiedenen Ländern Afrikas die gleichen Probleme stellen. Das erleichterte die Diskussion; aber die Zugehörigkeit zu zwei Sprachgruppen, der französischen und der englischen, ergab zuweilen eine gewisse Unschärfe. Wir haben während des Meinungsaustausches festgestellt, daß die Studenten der ‚Universitätscolleges‘ hinter dem eigentlichen Universitätsniveau zurückstanden. Das soll keineswegs ein Vorwurf gegen diese Institute sein. Aber es ergab sich daraus, daß kostbare Zeit verlorenging, weil man sich in der Diskussion nicht nüanciert genug ausdrückte.“

„Die durchgehende Eigentümlichkeit der Debatten bestand in dem ständigen Suchen nach einer christlichen Lösung der Probleme; daher der konstruktive Geist der Diskussion und der im Laufe des Kongresses gefaßten Entschlüsse. Man diskutierte niemals in kränkender oder übertrieben fordernder Weise. Wir haben gespürt, daß der katholische Gedanke eine außerordentliche und universale Kraft ist. Man konnte es gut bei der südafrikanischen Delegation sehen: wir haben selten junge Männer und Mädchen von so festen Grundsätzen getroffen . . .“

Diese Dinge — das machte die Eigenart dieser Tagung aus — bedeuteten für die afrikanischen Studenten, die zum erstenmal gleichzeitig die Katholizität der Kirche in Afrika und die Eigentümlichkeit einer katholischen afrikanischen Bildungsschicht aus so vielen afrikanischen Ländern erlebten, eindruckliche Ereignisse. In diese Richtung wies sie der Vortrag von Bischof van den Bronk, der betonte, auch die Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen dürfe nicht nur im nationalen Rahmen, sondern in der Weite des Christentums gesucht werden. Bischof Amissah, der sich der ganz besonderen

Liebe und Verehrung der Afrikaner erfreut, forderte die Studenten auf, sich insbesondere dem Studium der alten afrikanischen Sitten zuzuwenden, so daß sie das Gute daraus übernehmen und „christianisieren“ könnten. Einheimische Bräuche und Sitten können dazu dienen, die Religion dem Volk nahezubringen. Man sprach von den Ursachen der gegenwärtigen Verwirrung: dem Materialismus, den nur die Lehre Christi überwinden könne, während jetzt nicht nur die Kirchen des Schweigens, sondern auch die Verfolgten des Rassenhasses und die unterentwickelten Länder seine Opfer sind (Bischof van den Bronk). Van den Bronk warnte auch ganz besonders vor den Gefahren des wissenschaftlichen Laizismus, „der durch seine Methode übertriebener Analyse nur das Detail sieht und das Wesentliche verkennt“. Der Bischof endete mit dem Wunsch, „daß die afrikanische Gesellschaft, indem sie ihre besonderen Merkmale und Werte behält, in Christus aufgesogen werde, um so eine rein afrikanische und wesentlich christliche Gesellschaft zu werden“.

Unter den europäischen Gästen des afrikanischen „Seminars“ waren einige Führer der Pax Romana, die der afrikanischen Gruppe auch praktische Hinweise geben konnten, wie das Laienapostolat an der Universität technisch durchgeführt werden könne (sie führten z. B. in die Kunst der Gruppenführung ein usw.).

Eindrucksvoll war die kurze Ansprache Kwame Nkrumahs, des Präsidenten des am 6. März 1957 selbständig gewordenen Staates Ghana, der allerdings nicht ganz als Katholik sprechen konnte. Nkrumah ist katholisch getauft, scheint aber nicht mehr zu praktizieren. Er soll kürzlich geheim eine koptische Christin geheiratet haben. Vor den Studenten bekannte er sich eindeutig zum Christentum als der unerläßlichen Grundlage der nationalen Verfassungen des Afrikas von morgen. Man hat ihn den Vorkämpfer des Erwachens des schwarzen Kontinents genannt. Er erwiderte darauf, diejenigen, die für das Erwachen Afrikas verantwortlich seien, seien die christlichen Missionare. „Ich sage das, denn wir in Ghana, wir lieben sie.“ Nkrumah dankte den Missionaren für seine eigene Erziehung. „Ihr seid hier vereinigt, ihr glaubt alle an die Lehre Christi. Als Christen müssen wir uns wirklich darauf vorbereiten, der Situation der Welt zu begegnen . . . Mein einziger Wunsch ist, daß ihr nach dieser Zusammenkunft tut, was ihr könnt, damit die Erde ein Ort wird, wo Rassenhaß, Kolonialismus und Kommunismus und alle Sinnlosigkeiten nicht mehr existieren, eine Welt, wo der Mann als Mann, die Frau als Frau ihr Leben führen können, ohne in allen Richtungen hin und her geworfen zu werden. Das ist unser größtes Problem. Heute liegt meine Aufgabe auf politischem Gebiet. Aber was immer eure Situation im Leben sein wird, erinnert euch, daß der, der betet, recht tut . . . Dieses Land muß zu einem christlichen Land werden. Wir leben in einer Welt, in der nicht nur die Christen, sondern die christlichen Kirchen selber oft uneins sind. Aber solange die christlichen Grundprinzipien gesund sind, ist alles gut.“

Radio Vatikan hat dem afrikanischen Kongreß der Pax Romana einen Kommentar gewidmet, in dem die Rolle der christlichen Elite im Afrika von morgen und die Aufgabe hervorgehoben wurde, zu beweisen, daß das Christentum nicht an eine bestimmte kulturelle Formel gebunden ist. „Die Tatsache, daß das Evangelium in die abendländische Kultur eingegangen ist, bedeutet nicht, daß es mit dem Abendland identisch ist.“

Die Stimme des Papstes

An die Ordensoberen

Am 11. Februar empfing Papst Pius XII. die Ordensoberen, deren Mutterhäuser sich in Rom befinden. Die Initiative zu dieser Audienz war vom Heiligen Vater ausgegangen. In seiner Ansprache setzte er die Reihe der eindringlichen Ermahnungen zu Gehorsam und spirituellem Leben fort. Nach einleitenden Worten, die die enge Teilnahme der Orden an der apostolischen Aufgabe des Papstes hervorheben und auf die Ansprache zur Anpassung an die Bedürfnisse der Gegenwart vom 8. Dezember 1950 hinweisen (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 169 ff.), fuhr der Papst fort:

Heute haben Wir die Absicht, euch als Vorgesetzten der Ordensleute, an die sich Unsere Ansprache von 1950 richtete, kurz zu erklären, wie Wir das Uns und euch gemeinsame Ziel erreichen können. Damals schon warnten Wir diejenigen, die am Stand der Vollkommenheit teilnehmen, dem „Existentialismus“ zum Nachteil der ewigen Wahrheit zu verfallen. Denn es ist die Pflicht der Vorgesetzten, ihre Untergebenen klarsichtig auf dem Pfad der Wahrheit ohne Abweichung nach rechts oder links und mit sicherer, wenn nötig strenger Hand zur Pforte des ewigen Lebens zu führen. Der Vater des abendländischen Mönchtums sagt: „Der Abt darf nichts außer dem Gebot Gottes lehren, anordnen oder befehlen. Doch muß sein Gebot und seine Lehre auch mit der Strenge der göttlichen Gerechtigkeit dem Geist der Schüler eingepreßt werden“ (St. Benedikt, Ordensregel Kap. 2). Die Ordensoberen haben stets die Normen, die die Leitung ihrer Untergebenen bestimmen, aus dem reinen Quell der offenbarten Wahrheit und dem Lehrgut der Kirche zu schöpfen. Sie dürfen sich deshalb nicht vom Gerede einer Mehrheit noch von Modeerscheinungen in Lehre und Handeln, die im Widerspruch zum bewährten Gedankengut der Kirchenväter stehen, noch vom Konformismus der Menschen in der Welt verleiten lassen. Es gehört geistige Kraft dazu, gegen die Wünsche einer Vielzahl von Leuten anzugehen. Aber wie kann ein Vorgesetzter die ewig neue und doch immer alte Lehre Christi unversehrte bewahren, wenn er nicht willens ist, einigen Leuten und unter gewissen Umständen als altmodisch zu gelten? In Fragen der Normen, die die Aszetik und das Leben im Stande der Vollkommenheit bestimmen, werden heute „aus Neuerungssucht“ Auffassungen vertreten (vor denen Wir schon in umfassenderem Zusammenhang in der Enzyklika *Humani generis* gewarnt haben), „die darauf ausgehen, sich der Führung des kirchlichen Lehramtes zu entziehen und so die Gefahr bergen, daß sich die Menschen unmerklich von den offenbarten Wahrheiten entfernen und auch andere mit sich in den Irrtum ziehen!“ [Vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 215 ff.] Verirrungen auf sittlichem Gebiet sind weniger schwerwiegend als Irrtümer in Glaubensdingen. Beide ziehen uns jedoch auf ihre je eigene Weise und entsprechend ihrer je eigenen Natur ins Verderben.

Sie erschweren zweifellos unseren naturnotwendigen Weg zum höchsten Gut, wenn sie ihn nicht gar unmöglich machen.

Die Ordensoberen müssen an der ausgeglichenen und

sicheren Aszetik, wie sie von ihren ersten Begründern überliefert und durch den langen Brauch der Kirche gefestigt wurde, unbedingt festhalten und dürfen sie nicht auf Grund von irgendwelchen Neuentdeckungen aufgeben. Denn wir stehen zur Wahrheit, nicht weil sie die Zustimmung des Menschen herausfordert, sondern weil sie von Gott in die Natur hineingelegt oder aus seiner Güte den Menschen geoffenbart wurde. Man verharmlost sie. Aber ist sie deshalb weniger wahr und weniger Weg zu Gott? Freilich wird der kluge Ordensobere eine große Anzahl von Ratschlägen anfordern und anhören. Er wird die Meinung gelehrter und weiser Männer wohl überlegen und abwägen. Er wird sich nie ganz selbst vertrauen, da jeder Mensch auf Erden der Gefahr des Irrtums ausgesetzt ist. Doch dann, wenn der Ordensobere alle Argumente der von der Ordensregel bestimmten Ratgeber angehört, zum Geist des guten Rates gebetet und alles sorgfältig abgewogen hat, muß er eine klare und bestimmte Entscheidung treffen. Ohne Angst ist sie in demütiger und väterlicher Strenge den Untergebenen aufzuerlegen und ihr Handeln und Leben danach zu lenken. „Wie die Schüler dem Meister zu Gehorsam verpflichtet sind, so muß auch er alles weise und gerecht ordnen“ (St. Benedikt, Ordensregel Kap. 3).

Ihr sollt dessen immer bewußt sein, daß es Pflicht des Ordensoberen ist, in der Demut und Liebe Christi seine Untergebenen richtig zu lenken ohne Rücksicht auf die Argumente, daß das Joch religiösen Gehorsams für die Menschen unserer Zeit zu schwer sei. Denkt daran, daß der göttliche Richter nicht nur von jedem einzelnen Rechenschaft über sein Leben verlangt, sondern auch von den Personen, denen er dieses Leben anvertraut hat. „Derjenige, dem die Sorge für eine Anzahl Brüder anvertraut ist, weiß auch, daß er am Tage des Gerichts dem Herrn für ihre Seelen Rechenschaft zu geben hat“ (St. Benedikt, Ordensregel Kap. 2).

Das Leben für Gott fordert Ausschließlichkeit

Im Laufe der Zeit entstanden infolge des täglichen Auftauchens neuer spiritueller Notwendigkeiten unter der Leitung des Heiligen Geistes, wie Wir mit Berechtigung hoffen, immer neue Lebensformen zur Erreichung des Standes der Vollkommenheit. Diese neuen Lebensformen erfordern auch von den eigenen Anhängern immer wieder Neues. Die Vorschriften für Mönche sind nicht dieselben wie für Weltpriester, diejenigen für Ordensleute nicht dieselben wie für die Angehörigen der neugeschaffenen Säkularinstitute. Allen aber ist und bleibt das eine gemeinsam: Wer nach dem Stand der evangelischen Vollkommenheit strebt, muß sich von der Welt zurückziehen und trennen, äußerlich im Rahmen der ihm von Gott eingegebenen Berufung, innerlich vollständig.

Von dieser Welt sagen Wir das, wozu unser Herr und Meister seine Jünger ermahnte, „ihr seid nicht von dieser Welt“ (Joh. 15, 19). Dem fügte der Lieblingsjünger hinzu: „Die ganze Welt steht in der Gewalt des Bösen“ (Joh. 5, 19). Der Völkerlehrer sagt: „... die Welt ist mir gekreuzigt und ich der Welt“ (Gal. 6, 14).